

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-204/Bar	Datum 07.07.2020	BV/2020/045
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	17.08.2020
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	27.08.2020

Jahresabschluss 2017 Feststellung des Ergebnisses

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

den Jahresabschluss 2017 mitsamt den Anlagen, den Lagebericht sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stabsstelle Prüfdienste.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.775.481,25 € wird auf die Bilanzposition „vorgetragene Jahresfehlbeträge“ umgebucht.

Ziele

Mit dem Beschluss des Jahresabschlusses werden die gesetzlichen Vorgaben des § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) erfüllt.

Darstellung des Sachverhaltes

Gemäß § 95 m GO hat die Gemeinde zum Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss muss dabei unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen.

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses wurde dieser der Stabsstelle Prüfdienste zur Prüfung vorgelegt.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 95 n Abs. 3 GO). Der Prüfbericht und die Stellungnahme werden dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat auf den jeweiligen August-Sitzungen mit einer gesonderten Mitteilungsvorlage vorgelegt. Der formal notwendige Beschluss erfolgt im Zuge dieser Beschlussvorlage.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Im Dezember 2018 wurde der Stabsstelle Prüfdienste der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 zur Prüfung übergeben. Während der Prüfung traten keine Sachverhalte auf, die eine betragsmäßige Änderung des Jahresabschlusses nötig gemacht hätten.

Allerdings traten zwischenzeitlich einige Verschiebungen in der Bilanz auf.

So kam es durch die abschließende Umbuchung des Jahresüberschusses 2015 (Ratsbeschluss vom 20.09.2018) und des Jahresüberschusses 2016 (Ratsbeschluss vom 29.08.2019) zu einer Verschiebung der Beträge zwischen den Bilanzpositionen „1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag“ und „1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“.

Weitere Änderungen ergaben sich nicht.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Bei § 95 n Abs. 3 GO handelt es sich nicht um eine kann-Regelung. Die Gemeindevertretung hat über den Jahresabschluss zu beschließen. Insoweit gibt es hier keine Alternativen.

Auch für die Behandlung des Jahresüberschusses gibt es eine klare Regelung. § 26 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) regelt in Absatz 2, dass Jahresüberschüsse der Ergebnisrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen sind, soweit sie nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt werden.

Aus den Vorjahren besteht ein vorgetragener Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.328.737,56 €. Der Jahresüberschuss ist somit gegen diese Bilanzposition zu buchen. Insofern gibt es auch bei der Behandlung des Jahresüberschusses keine Alternativen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☐
☐
☐

vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 Auszug_JA_2017

JAHRESABSCHLUSS

zum 31.12.2017

der

Stadt Wedel

Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2017

der Stadt Wedel zur Schlussbilanz auf den 31.12.2017

Aufklärungen und Nachweise

Der Stabsstelle Prüfdienste sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.

Folgende von mir benannte Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Stabsstelle Prüfdienste alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

- Vivien Becker (Anlagenbuchhaltung und Bilanz)
- Robert Bartels (Haushalt und Jahresabschluss)
- Sören Schaper (Kassenleiter)
- Volkmar Scholz (Fachdienstleiter Finanzen)

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne.

In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden.

Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von Sören Schaper (Kassenleiter) wahrgenommen.

Schlussbilanz und Anhang

Die Schlussbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in der Schlussbilanz enthalten.

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.

Rückgabeverpflichtungen für in der Schlussbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Schlussbilanzstichtag nicht.

Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wedel von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit vor und sind bilanziert.

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

gez. Schmidt

.....
Niels Schmidt
Bürgermeister der Stadt Wedel

Wedel, Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

		<u>Seite</u>
1	Bilanz der Stadt Wedel zum 31.12.2017	6 - 8
2	Ergebnisrechnung	9
3	Finanzrechnung	10 - 12
4	Teilrechnungen	13 -198
5	Anhang zum Jahresabschluss 2017	
	<u>Anhang 1</u> - Erläuterungen zur Bilanz	
	I Vorbemerkungen	199
	II Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln	199
	III Ausführungen zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall	200 - 209
	IV Ausführungen zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“	210
	V Abweichungen von der linearen Abschreibung	210
	VI Ausführungen zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	210
	VII Art und Umfang derivater Finanzgeschäfte	210
	VIII Umrechnung von Fremdwährungen	210
	IX Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse	210
	X Ausführungen zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen und übernommenen Bürgschaften	210
	XI Berichtigung der Eröffnungsbilanz	211
	Übersicht über Abweichungen von der linearen Abschreibung	213
	<u>Anhang 2</u> - Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	215 - 225

6	Anlagen zum Anhang gem. § 51 (3) GemHVO-Doppik	
	<u>Anlage 1</u> - Anlagenspiegel	226 - 227
	<u>Anlage 2</u> - Forderungsspiegel	228
	<u>Anlage 3</u> - Verbindlichkeitspiegel	229
	<u>Anlage 4</u> - Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	230 - 231
	<u>Anlage 5</u> - Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände	232
 7	 Lagebericht gem. § 52 GemHVO-Doppik	
1.	Vorbemerkungen	234
2.	Jahresergebnis	234
3.	Ertrags- und Aufwands-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	
	3.1 Ertrags- und Aufwandslage	237
	3.2 Vermögens- und Schuldenlage	239
	3.3 Finanzlage	241
4.	Kennzahlen	
	4.1 Ertragslage	242
	4.2 Aufwandslage	243
	4.3 Finanzlage	244
5.	Risiken und Chancen	
	5.1 Risiken	246
	5.2 Chancen	248
6.	Ausblick	248

Bilanz zum 31.12.2017

		2016 EUR	2017 EUR
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	206.186.557,24	215.187.891,75
01	1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	154.301,12	123.188,38
02-09	1.2. Sachanlagen	171.832.777,63	182.198.474,35
02	1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.606.460,37	24.547.657,83
021	1.2.1.1. Grünflächen	9.039.408,38	9.047.255,73
022	1.2.1.2. Ackerland	109.211,94	109.211,94
023	1.2.1.3. Wald, Forsten	1.660.723,22	1.656.920,32
029	1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	13.797.116,83	13.734.269,84
03	1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.538.286,47	72.517.912,31
032	1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.395.729,49	1.351.650,42
033	1.2.2.2. Schulen	54.285.013,30	53.540.497,61
031	1.2.2.3. Wohnbauten	2.537.963,50	4.565.819,49
034	1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.319.580,18	13.059.944,79
04	1.2.3. Infrastrukturvermögen	60.814.999,44	59.451.214,15
041	1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.943.455,80	16.943.058,62
042	1.2.3.2. Brücken und Tunnel	849.926,64	829.562,40
043	1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	86.197,69	83.734,99
045	1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	16.411.424,71	15.844.028,50
046	1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	26.523.994,60	25.750.829,64
05	1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	829.147,03	830.135,94
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.723.226,09	2.889.625,31
08	1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.265.915,09	2.176.487,92
09	1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.054.743,14	19.785.440,89
	1.3. Finanzanlagen	34.199.478,49	32.866.229,02
10	1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.731.888,31	27.731.888,31
11	1.3.2. Beteiligungen	263.893,82	267.893,82
12	1.3.3. Sondervermögen	3.465.371,19	3.465.371,19
13	1.3.4. Ausleihungen	2.738.325,17	1.401.075,70
13-	1.3.4.1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2. Sonstige Ausleihungen	2.738.325,17	1.401.075,70
14-	1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	10.337.946,38	9.798.208,90
15	2.1. Vorräte	367.552,90	367.552,90
151, 152, 153	2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552, 154	2.1.3. Fertige Erzeugnisse und Waren	367.552,90	367.552,90
157, 158, 159	2.1.4. Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.594.321,29	1.892.083,26
161	2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	740.033,35	550.657,80
169	2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen	593.284,64	758.669,07
171	2.2.3. Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	50.653,51	66.669,70
179	2.2.4. Sonstige privatrechtliche Forderungen	210.349,79	516.086,69
178	2.2.5. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
14-	2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4. Liquide Mittel	8.376.072,19	7.538.572,74
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	14.727.017,95	14.310.810,73
	Summe AKTIVA	231.251.521,57	239.296.911,38

Bilanz zum 31.12.2017

		2016 EUR	2017 EUR
	PASSIVA		
20	1. Eigenkapital	53.965.650,80	56.741.132,04
201	1.1. Allgemeine Rücklage	72.294.388,36	72.294.388,35
202	1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00
203	1.3. Ergebn isrücklage	0,00	0,00
204	1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-18.348.133,18	-18.328.737,56
205	1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	19.395,62	2.775.481,25
23	2. Sonderposten	45.816.334,37	49.717.002,28
231	2.1. für aufzulösende Zuschüsse	409.173,02	400.848,18
232	2.2. für aufzulösende Zuweisungen	33.973.301,76	38.440.045,52
233	2.3. für Beiträge	6.525.230,91	6.123.757,70
2331	2.3.1. aufzulösende Beiträge	6.525.230,91	6.123.757,70
2332	2.3.2. nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4. für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5. für Treuhandvermögen	834.684,38	834.684,38
236	2.6. für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7. Sonstige Sonderposten	4.073.944,30	3.917.666,50
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	34.638.663,61	38.047.712,06
2511	3.1. Pensionsrückstellung	23.639.918,00	24.423.145,00
2512	3.2. Beihilferückstellungen	4.849.897,59	6.365.303,48
281	3.3. Altersteilzeitrückstellungen	241.169,64	369.069,52
261	3.4. Rückstellungen für später entstehende Kosten	230.000,00	962.363,73
262	3.5. Altlastenrückstellungen	666.600,00	666.600,00
282	3.6. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
283	3.7. Verfahrensrückstellungen	77.910,00	64.460,95
284	3.8. Finanzausgleichsrückstellung	4.800.000,00	5.063.601,00
27	3.9. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
289	3.11. Sonstige andere Rückstellungen	133.168,38	133.168,38
3	4. Verbindlichkeiten	83.101.953,71	83.009.959,15
30-	4.1. Anleihen	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	70.253.448,47	75.818.373,62
32-	4.2.1. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2. vom öffentlichen Bereich	1.259.889,16	1.142.236,85
32-	4.2.3. vom privaten Kreditmarkt	68.993.559,31	74.676.136,77
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	8.000.000,00	3.500.000,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.773.941,02	1.597.947,61
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	107.481,49	164.423,72
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.967.082,73	1.929.214,20
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	13.728.919,08	11.781.105,85
	Summe PASSIVA	231.251.521,57	239.296.911,38

Bilanz zum 31.12.2017

		2016 EUR	2017 EUR
	nachrichtlich:		
	1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik in TEUR:	569.555,60	853.009,02
	2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik in TEUR:	14.063.662,58	13.300.448,48
	3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) in EUR:	6.054.882,54	5.396.338,01

Gesamt-Rechnung 2017

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertr. Erm.
			2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	57.332.745,26	52.239.600,00	60.064.235,48	7.824.635,48	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.606.865,44	3.699.900,00	3.906.212,13	206.312,13	0,00
42	3	+ Sonstige Transfererträge	-27.575,75	0,00	-8.009,64	-8.009,64	0,00
43	4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.176.117,92	5.212.800,00	4.084.319,52	-1.128.480,48	0,00
441, 44	5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.857.459,28	3.035.700,00	3.007.628,14	-28.071,86	0,00
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.188.758,75	2.648.500,00	2.894.394,05	245.894,05	0,00
45	7	+ Sonstige Erträge	3.513.617,44	3.982.500,00	2.923.867,78	-1.058.632,22	0,00
471	8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10	= Erträge	73.647.988,34	70.819.000,00	76.872.647,46	6.053.647,46	0,00
50	11	Personalaufwendungen	18.979.865,42	18.317.900,00	19.876.483,95	1.558.583,95	109.110,71
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	155.262,77	149.600,00	190.189,61	40.589,61	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.718.754,19	12.255.556,32	11.693.699,15	-561.857,17	482.117,93
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	5.619.527,09	4.984.600,00	5.394.442,15	409.842,15	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	29.190.927,30	29.788.219,26	30.681.408,19	893.188,93	19.168,03
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	8.129.121,08	4.134.720,82	6.610.204,78	2.475.483,96	242.612,35
	17	= Aufwendungen	73.793.457,85	69.630.596,40	74.446.427,83	4.815.831,43	853.009,02
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-145.469,51	1.188.403,60	2.426.219,63	1.237.816,03	0,00
46	19	+ Finanzerträge	1.103.123,32	1.502.000,00	1.113.132,44	-388.867,56	0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.156.554,17	2.442.600,00	1.922.341,43	-520.258,57	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.053.430,85	-940.600,00	-809.208,99	131.391,01	0,00
		= Ergebnis	-1.198.900,36	247.803,60	1.617.010,64	1.369.207,04	0,00
		+ Außerordentliche Erträge	1.555.040,07	200.000,00	1.477.245,18	1.277.245,18	0,00
		- Außerordentliche Aufwendungen	336.744,09	41.059,20	318.774,57	277.715,37	0,00
		= Außerordentliches Ergebnis	1.218.295,98	158.940,80	1.158.470,61	999.529,81	0,00
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	19.395,62	406.744,40	2.775.481,25	2.368.736,85	0,00
48		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
58		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	19.349.773,69	20.407.400,00	20.046.386,69	-361.013,31	0,00
		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.349.773,69	20.407.400,00	20.046.386,69	-361.013,31	0,00
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen u. auf geleistete Zuwendungen	5.619.527,09	4.984.600,00	5.394.442,15	409.842,15	0,00
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.458.706,07	1.336.300,00	1.455.997,79	119.697,79	0,00
		Nettoabschreibungsaufwand	4.160.821,02	3.648.300,00	3.938.444,36	290.144,36	0,00

Gesamt-Rechnung 2017

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	davon übertr. Erm.
			2016	2017	2017	2017	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	57.808.818,88	52.239.600,00	59.327.623,72	7.088.023,72	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.064.654,69	2.964.000,00	3.805.667,39	841.667,39	0,00
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	24.839,44	0,00	21.404,46	21.404,46	0,00
63	4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.857.850,36	4.956.100,00	3.762.628,75	-1.193.471,25	0,00
641, 64	5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.833.825,26	2.233.100,00	1.124.218,23	-1.108.881,77	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.320.467,64	2.648.500,00	2.662.396,84	13.896,84	0,00
65	7	+ Sonstige Einzahlungen	3.344.686,52	2.167.100,00	2.436.622,53	269.522,53	0,00
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.017.965,64	1.902.000,00	1.664.621,62	-237.378,38	0,00
	9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	78.273.108,43	69.110.400,00	74.805.183,54	5.694.783,54	0,00
70	10	Personalauszahlungen	16.897.764,49	17.994.300,00	17.433.439,21	-560.860,79	109.110,71
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	160.013,96	149.600,00	195.583,60	45.983,60	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.696.478,80	12.261.185,50	11.598.022,61	-663.162,89	482.117,93
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.192.921,76	2.442.600,00	1.984.700,32	-457.899,68	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	28.875.637,29	32.630.019,26	32.710.656,60	80.637,34	19.168,03
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	4.432.589,53	4.333.980,02	3.114.109,98	-1.219.870,04	240.806,05
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	64.255.405,83	69.811.684,78	67.036.512,32	-2.775.172,46	851.202,72
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 / 16)	14.017.702,60	-701.284,78	7.768.671,22	8.469.956,00	0,00
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und	301.012,99	6.930.500,00	5.417.703,52	-1.512.796,48	0,00
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.103.330,00	3.520.000,00	372.470,00	-3.147.530,00	0,00
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	15.514,00	30.000,00	28.000,00	-2.000,00	0,00
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	92.625,85	94.000,00	1.322.352,97	1.228.352,97	0,00
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	283.525,51	72.000,00	76.456,73	4.456,73	0,00
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.796.008,35	10.646.500,00	7.216.983,22	-3.429.516,78	0,00
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	652.529,62	10.016.826,64	6.210.628,14	-3.806.198,50	3.580.768,55
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	40.979,25	434.857,17	3.681,66	-431.175,51	101.698,25
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.090.712,00	2.478.465,08	1.330.499,26	-1.147.965,82	1.122.250,58
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.560,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.289.090,19	22.378.513,49	8.672.933,87	-13.705.579,62	8.495.030,10
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung v. Ausleihungen (für Investitionen u. Inv.-förderungsmaßn. Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	45.668,77	2.700,20	39.667,69	36.967,49	701,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	7.120.539,83	35.311.362,58	16.261.410,62	-19.049.951,96	13.300.448,48
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-5.324.531,48	-24.664.862,58	-9.044.427,40	15.620.435,18	0,00
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	137.534.498,99	0,00	25.200.238,67	25.200.238,67	0,00
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	136.791.168,12	0,00	25.826.907,09	25.826.907,09	0,00
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	743.330,87	0,00	-626.668,42	-626.668,42	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)	9.436.501,99	-25.366.147,36	-1.902.424,60	23.463.722,76	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.000.000,00	25.316.900,00	11.540.401,50	-13.776.498,50	7.000.000,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	33.700.000,00	0,00	22.000.000,00	22.000.000,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.402.994,67	5.789.200,00	5.975.476,35	186.276,35	0,00

Gesamt-Rechnung 2017

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	davon übertr. Erm.
			2016	2017	2017	2017	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	39.700.000,00	0,00	26.500.000,00	26.500.000,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.402.994,67	19.527.700,00	1.064.925,15	-18.462.774,85	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	8.033.507,32	-5.838.447,36	-837.499,45	5.000.947,91	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	342.564,87	-5.874.235,13	8.376.072,19	14.250.307,32	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	48	= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 47)	8.376.072,19	-11.712.682,49	7.538.572,74	19.251.255,23	0,00
		nachrichtlich:					
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684		Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6842		Einzahlung aus der Veräußerung von börsennotierten Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6843		Einzahlung aus der Veräußerung von nicht börsennotierten Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6844		Einzahlung aus der Veräußerung von Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6845		Einzahlung aus der Veräußerung von Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6846		Einzahlung aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6847		Einzahlung aus der Veräußerung von Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6848		Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00
7842		Auszahlungen aus dem Erwerb von Börsennotierten Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7843		Auszahlungen aus dem Erwerb von nicht börsennotierten Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7844		Auszahlungen aus dem Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	1.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7845		Auszahlungen aus dem Erwerb von Investmentzertifikaten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7846		Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalmarktpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7847		Auszahlungen aus dem Erwerb von Geldmarktpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7848		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzderivaten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4		Umschuldung	0,00	3.142.000,00	3.140.401,50	-1.598,50	0,00
792..5		Ordentliche Tilgung	2.402.994,67	2.647.200,00	2.835.074,85	187.874,85	0,00
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zur Bilanz

I. Vorbemerkungen

Das Buchungssystem bei der Stadt Wedel wurde zum 01.01.2011 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011 wurde in 2012 von der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Stabsstelle Prüfdienste geprüft und uneingeschränkt bestätigt. Am 21.02.2013 wurde die Eröffnungsbilanz durch den Rat der Stadt Wedel beschlossen. Der erste doppelte Jahresabschluss 2011 wurde der Stabsstelle Prüfdienste im Januar 2014 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2017 wird nach dem Regelwerk zur doppelten Buchhaltung, den Vorschriften der GemHVO-Doppik und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend § 44 (1) GemHVO-Doppik aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teil-Ergebnisrechnungen,
- den Teil-Finanzrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang,
- den Anlagen nach § 51 (3) GemHVO-Doppik

Weiterhin ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 52 GemHVO-Doppik beigelegt.

II. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln

Solche besonderen Umstände, die zu einer Verfälschung des Bildes der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wedel führen, sind derzeit nicht bekannt.

III. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Schlussbilanz zum 31.12.2017 erfolgt gemäß § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik.

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz waren nach § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik anzusetzen.

Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten, konnten zur Bewertung für die Eröffnungsbilanz den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, die wiederum um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik zu vermindern waren.

Die Bewertungen erfolgten, soweit Erfahrungswerte ermittelt werden mussten, auf der Basis der jeweils zum Zeitpunkt der vorgenommenen Bewertungen geltenden Handlungsempfehlung zur Vermögenserfassung und Bewertung des Innovationsringes Schleswig-Holstein. Nachträgliche gesetzliche Änderungen wurden ebenso berücksichtigt und umgesetzt, wie die vom Landesrechnungshof veröffentlichten Prüfberichte.

Für die Rückindizierung heutiger Preise auf die Anschaffungs- und Herstellungsjahre gelangten die vom Innovationsring Schleswig-Holstein veröffentlichten Indexreihen zur Anwendung.

Für alle ab dem 01.01.2011 neu angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände gilt nach § 41 (1) GemHVO-Doppik, dass diese mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik zu bewerten sind. Die Neuzugänge ab 01.01.2011 wurden demnach mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in das Sachanlagevermögen aufgenommen.

Die Abschreibung der Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Ausnahmen davon sind in einer gesonderten Übersicht beigefügt. Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden vom 16.09.2007 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Jg. 2007, S. 900ff).

Die Bewertungsmethoden für die Schlussbilanz 2017 haben sich gegenüber den bisherigen Bilanzen nicht verändert.

Zu den einzelnen Bilanzpositionen:

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Dies sind die Rechte mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden sind und die einer Bewertung befähigt sind.
Hierunter fallen Softwarelizenzen, die über 5 Jahre abzuschreiben sind.

In 2017 wurden Zugänge in einem Gesamtvolumen von 44.975 € verbucht, die Abschreibung für diesen Zeitraum belief sich auf 76.088 €.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Position ist der Grund und Boden von Grünflächen, Parkanlagen, Spielplätzen, Waldflächen, Sportanlagen, Biotopen, aber auch von Gewässerflächen bilanziert.

Im Jahr 2017 wurde ein Grundstück gekauft. Zudem wurden mehrere Grundstücke verkauft.
Weiterhin liegen Veränderungen durch Änderungen der Nutzungsarten von Grundstücken vor. Außerdem wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan für den Auenbereich der Wedeler Au erstellt.

Abschließend sind Abschreibungen in Höhe von rund 39.300 € für Waldflächen und Wasserläufe angefallen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In 2017 wurden Zugänge mit einem Gesamtvolumina von rd. 2.577.375 € bei dieser Bilanzposition aktiviert.
Als größter Posten geht der Neubau der Wohnunterkunft Feldstraße mit rd. 2.090.000 € in die Bilanz ein. Die Neugestaltung des Unterstufenhofs am JRG geht mit rd. 174.000 € in die Bilanz ein.

Die Abschreibungen betrugen in 2017 rd. 1,6 Mio. €. Eine weitere Änderung liegt durch die Änderung der Nutzungsart eines Grundstücks vor.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Beim Infrastrukturvermögen beliefen sich die Zugänge aus der Aktivierung fertig gestellter Sachanlagen auf insgesamt rd. 540.000 €.
Den Hauptanteil nehmen folgende Posten ein:

Parkplatz Im Haacken nAHK	162.470 €
Umrüstung von drei LSA auf LED-Technik	98.583 €
Ausbau südl. Teilstück Rudolf-Höckner-Straße	91.808 €

Die weiteren Zugänge setzen sich aus nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten für Baumaßnahmen, Spielgeräten und Infrastrukturvermögen auf den Spielplätzen und Grünanlagen zusammen.

Die Summe der Abschreibungen bei allen Kontenarten des Infrastrukturvermögens betrug in 2017 rd. 1,9 Mio. €. Der Festwert für die Straßenbeleuchtung wurde um rd. 2.500 € vermindert.

Weitere Änderungen ergeben sich durch die Änderungen von Nutzungsarten bei Grundstücken, sowie durch den Verkauf zweier Grundstücke und den Kauf zweier Grundstücke.

1.2.5 Kunstgegenstände,
Kulturdenkmäler

Unter diese Position fallen Skulpturen, Denkmäler, Sammlungen, Ausstellungsstücke des Stadtmuseums und einzelne im Eigentum der Stadt stehende Kunstwerke. Zugängen in 2017 von 2.884 € stehen Abschreibungen von 1.895 € gegenüber, wodurch sich der Bestand leicht erhöht.

1.2.6 Maschinen und
technische Anlagen

Die Zugänge an neu angeschafften Maschinen und technischen Anlagen beliefen in sich in 2017 auf rd. 650.000 €. Demgegenüber steht eine Verminderung der Bestände durch Abschreibungen um rd. 484.000 €.

Größere Positionen unter den Zugängen in 2017 sind:

Einsatzleitwagen	178.485 €
Abrollbehälter Rüst/Sonderlöschmittel	149.967 €
Funkanlage Leitstelle Feuerwehr	55.254 €

1.2.7 Betriebs- und Ge-
schäftsausstattung

Die Zugänge im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich in 2017 auf rd. 506.000 €. Die Anschaffung von iPads für die Führungskräfte des Rathauses machte davon rd. 32.000 € aus. Höhere einzelne Posten sind außerdem 15 Küchen in der neu errichteten Wohnunterkunft Feldstraße für rd. 28.000 € sowie ein Server für die Wedeler Schulen für rd. 22.000 €. Durch Abschreibungen in Höhe von rd. 595.000 € wurde der Vermögensbestand vermindert.

Der durch einen Festwert dargestellte Medienbestand in der Stadtbücherei hat sich in 2017 nicht verändert.

1.2.8 Geleistete Anzahl-
ungen, Anlagen
im Bau

Der Bestand bei den Anlagen im Bau betrug am 01.01.2017 9.054.743 €.

Im Laufe des Jahres 2017 wurden für laufende Maßnahmen Zahlungen bei den „Anlage im Bau-Konten“ in einem Gesamtvolumen von rd. 14,2 Mio. € verbucht.

Zum 31.12.2017 wurden die Vermögensgegenstände, die in 2017 fertig gestellt und in Betrieb genommen worden sind, in das Anlagevermögen umgebucht. Hierbei handelt es sich um ein Volumen von insgesamt rd. 3,3 Mio. €.

Der Wert sämtlicher sich zum 31.12.2017 noch im Bau befindlichen Anlagen beläuft sich auf insgesamt 19.785.441 €.

Die größten Positionen darunter sind:

Stadthafen Wedel	9.608.423 €
Erschließung Business Park Elbufer	6.928.465 €

Ausbau Heinrich-Schacht-Straße 812.540 €

Als geleistete Anzahlungen sind 188,98 € für Baumaßnahmen an die Stadtentwässerung bilanziert.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter diese Position fällt die Stadtwerke Wedel GmbH, an der die Stadt mit 100 % beteiligt ist. Der zu bilanzierende Wert wurde für die Eröffnungsbilanz unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt. Danach ist als Wert der Beteiligung die Summe des gezeichneten Kapitals zuzüglich der Summe der Rücklagen anzusetzen. Dieser Wert bleibt unverändert.

Im Jahr 2014 wurde eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung in Höhe von 10.000.000,00 € als zusätzliches Kernkapital bei der Stadtparkasse Wedel bilanziert.

Außerdem sind unter dieser Position Genossenschaftsanteile in Höhe von 1.960,00 € bilanziert.

Der Bestand liegt hier unverändert bei 27.731.888, 31 €.

1.3.2 Beteiligungen

Die Anteile am Stammkapital beim AZV Pinneberg bleiben unverändert. In 2011 hat die Stadt Anteile am IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) in Höhe von 1.250 € erworben. Die Anteile bleiben unverändert. Außerdem sind hier Anteile an der Lühe-Schulau-Fähre GmbH bilanziert. In 2017 wurde ein Anteil an der WEP Kommunalholding GmbH in Höhe von 4.000 € erworben.

Insgesamt erhöht sich diese Bilanzposition somit auf 267.893, 82 €.

1.3.3 Sondervermögen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung gehört zu 100 % der Stadt und wurde mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

Das von der Stadt treuhänderisch verwaltete Sondervermögen Amschler-Stiftung blieb unverändert. Das ebenfalls von der Stadt treuhänderisch verwaltete Sondervermögen Johann-Rist-Gymnasium-Stiftung blieb ebenfalls unverändert.

Der Bestand liegt hier unverändert bei insgesamt 3.465.371,19 €.

1.3.4 Ausleihungen

Zu den Ausleihungen zählen die an Wohnungsbaugesellschaften zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaues gegebenen Darlehen sowie an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gewährte Arbeitgeberdarlehen, in Höhe der Restforderungen.

Die Bestände haben sich durch in 2017 erfolgte Tilgungen verringert.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Bei der Stadt Wedel wird zeitweilig in größerem Umfang

		Streusalz bevorratet. Das Streusalz wird allerdings nicht über einen längeren Zeitraum gelagert und gilt daher als zum Beschaffungszeitpunkt verbraucht.
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Weitere kleine Vorräte wie Geschäftsbedarf oder Betriebsstoffe werden aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht als Vorratsvermögen ausgewiesen.
2.1.3	Grundstücke zur Veräußerung	Unter dieser Position werden die Grundstücke zur baldigen Veräußerung geführt. Der Bestand liegt hier unverändert bei 367.552,90 €.
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Die per 31.12.2017 ausgewiesenen Forderungen ergeben sich aus den Offenen Posten nach Abzug vorgenommener Wertberichtigungen. Alle Forderungen bei denen Vollstreckungshindernisse bestehen (z.B. das Insolvenzverfahren wurde eröffnet, die Vermögensauskunft wurde abgenommen, etc.), wurden niedergeschlagen und im Wert berichtigt. Die restlichen offenen Positionen wurden einzeln auf ihre Werthaltigkeit überprüft und gegebenenfalls im Wert berichtigt. Insgesamt waren zum 01.01.2017 als Anfangsbestand Einzelwertberichtigungen in einem Volumen von 3.194.571 € vorgenommen worden. Dieser Betrag wurde per 31.12.2017 auf Grund des Vorsichtsprinzips um 599.989 € auf 3.794.560 € erhöht. Dieses resultiert größtenteils aus Einzelwertberichtigungen bei öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gewerbesteuer. Die verbliebenen in der Vollstreckung befindlichen Forderungen wurden mit einem Pauschalwert von 27,29 % (Vollstreckungsausfall) berichtigt. Die per Pauschalwertberichtigung bereinigten Forderungen beliefen sich zum 01.01.2017 auf 3.735 €. Dieser Betrag wurde per 31.12.2017 auf 15.584,72 € erhöht. Bezogen auf die gesamten öffentlich-rechtlichen Forderungen am 31.12.2017 beläuft sich die Pauschalwertkorrektur auf lediglich 0,45%. Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich auf 758.669 € erhöht. Unter anderem handelte es sich um eine Forderung in Höhe von 412.279 € gegen den Kreis Pinneberg aus der Abrechnung des Einkommenssteueranteils 2017. Des Weiteren wurden die zu hoch berechneten Finanzausgleichszahlungen in Höhe von 97.297 € vom Kreis Pinneberg zurückgefordert. Die Bilanzposition Sonstige privatrechtliche Forderungen kennzeichnet sich dadurch, dass der Zeitpunkt der Entstehung der Forderung und der Ertrag in 2017 liegen, die Stellung des Anspruches und die Zahlung aber erst im Folgejahr erfolgt. Der Kreis Pinneberg hat am 15.01.2018 eine Sonderzahlung für die Integration von Asylbewerbern für 2017 des Landes Schleswig-Holsteins (154.649 €) an

die Stadt Wedel weitergeleitet. Des Weiteren fallen hierunter auch die Forderungen an verbundene Unternehmen, unter anderem der Erschließungskostenanteil der Stadtwerke Wedel GmbH (169.633 €) am Elbring des BusinessPark Elbufer.

2.4 **Liquide Mittel**

Stand der Konten der Stadt Wedel zum 31.12.2017 laut Saldenbestätigungen der Kreditinstitute.

3. **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Unter dieser Position werden Zahlungen ausgewiesen, die bereits 2017 oder früher geleistet worden sind, deren Aufwand aber dem Jahr 2018 oder später zuzurechnen ist, sowie von der Stadt an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen geleistete Investitionszuschüsse.

Die Zahlungen der Vorjahre für 2017 und später betragen 1.068.067 Mio. €.

Hiervon entfallen allein 160.695 € auf die Beamtenbesoldung für Januar 2018, die bereits Ende Dezember 2017 ausgezahlt worden ist. Große Posten sind außerdem die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten und das Kombibad sowie die Versicherungszahlungen für die städtischen Gebäude.

In 2017 wurden Investitionszuschüsse von rd. 500.000 € gewährt. Der größte in 2017 ausgezahlte Investitionszuschuss betrug 150.000 € für den Um- und Erweiterungsbau des Haupthauses der Kita der Lebenshilfe. Weitere große Posten waren ein Investitionszuschuss für Fenster i. H. v. 56.173 € in der DRK Kita Flerrentwiete und ein Investitionszuschuss für die Sanierung des Waschraums in der AWO Kita Bekstraße i. H. v. 32.483 €.

Die investiven Zuschüsse an Kita-Träger waren:

781801	Kita AWO Bekstraße	36.977,27 €
781802	Kita "Hanna Lucas" Pulverstraße	37.115,39 €
781803	Kita "Traute Gothe" v. -Suttner-Str.	36.304,55 €
781804	Kita „Lütt Arche“ Höbüschentwiete	6.000,00 €
781805	Kita "Löwenzahn" Voßhagen	19.752,56 €
781806	Kita DRK Flerrentwiete	56.172,76 €
781807	Kita "Regenbogen" Pinneb. Str.	20.721,20 €
781808	Kita KGM Schulau Hafenstr.	46.153,38 €
781809	Kita "St. Marien" Feldstraße	43.565,39 €
781810	Kindertagesstätten II	3.052,14 €
781811	Kita Lebenshilfe Bekstraße	163.243,18 €
781812	Naturkindergarten	3.000,00 €
781818	Kita DRK Buchsbaumweg	13.963,66 €

Geleistete Investitionszuschüsse sind entsprechend der Zweckbindungsfrist aufzulösen. Daher standen den Zugängen in 2017 Abschreibungen von rund 670.000 € gegenüber.

Die Abrechnungen über die an die Stadtentwässerung zu

zahlenden BKZ lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 noch nicht vor. Ebenso lagen die Informationen über die Auflösung der BKZ noch nicht von der Stadtentwässerung vor.

Passiva

1. Eigenkapital

- | | | |
|-----|--------------------------------|---|
| 1.1 | Allgemeine Rücklage | Der Bestand der allgemeinen Rücklage, deren Höhe sich rechnerisch aus der Verminderung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz um die Position 1.2 bis 5 der Passivseite der Bilanz ergibt, beträgt zum 31.12.2017 unverändert 72.294.388,35 €. |
| 1.2 | Sonderrücklage | Hierzu zählen die Buchwerte von nicht aufzulösenden Zuweisungen sowie der Bestand an Mitteln, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch den Bauherrn geleistet worden sind (Stellplatzrücklage).
Der Bestand beträgt weiterhin 0,00 €. |
| 1.3 | Ergebnisrücklage | Gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist in der Eröffnungsbilanz die Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der allgemeinen Rücklage anzusetzen. Dieses wurde zum 01.01.2011 berücksichtigt.
Die Ergebnisrücklage wurde zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2012 vollständig in Anspruch genommen und beträgt daher weiterhin 0,00 €. |
| 1.4 | Vorgetragener Jahresfehlbetrag | Da der Rat der Stadt Wedel noch nicht über die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 beschlossen hat, beläuft sich der vorgetragene Jahresfehlbetrag auf 18.368.696,24 €. |
| 1.5 | Jahresfehlbetrag | Da der Rat der Stadt Wedel noch nicht über die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 beschlossen hat beläuft sich der Jahresüberschuss auf 2.815.439,93 €. |

2. Sonderposten

- | | | |
|-----|--------------------------------|--|
| 2.1 | für aufzulösende Zuschüsse und | Die Stadt Wedel hat in 2017 aufzulösende Zuschüsse und aufzulösende Zuweisungen in Höhe von rd. 5.410.000 € erhalten. Demgegenüber vermindert sich der Bestand durch Auflösungen in einem Gesamtvolumen von rd. 950.000 €. |
| 2.2 | aufzulösende Zuweisungen | |

Die größten in 2017 erhaltenen Zuschüssen und Zuweisungen waren:

EFRE-Mittel Stadthafen	2.490.247 €
Landeszuschuss Stadthafen	2.490.247 €
Baukostenanteil Bund B 431 3. BA	160.000 €

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 2.3 | für Beiträge | Die Zugänge aus in 2017 erhobenen Beiträgen belaufen sich auf insgesamt rd. 1.000 €. Der Bestand zum |
|-----|--------------|--|

31.12.2017 mindert sich in 2017 durch Auflösungen, eine Verringerung eines festgesetzten Ausgleichsbetrages um 50 Prozent und Rückerstattungen um rd. 400.000 €. Die Bilanzposition verringert sich also insgesamt.

2.5 für Treuhandvermögen Die Vermögensbestände der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, die die Stadt treuhänderisch verwaltet, sind sowohl auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position 1.3.3 „Sondervermögen“, als auch auf der Passivseite unter der Position 2.5 als Sonderposten auszuweisen.

2.7 für sonstige Sonderposten Unter dieser Position werden u.a. die Restbuchwerte der Gegenwerte empfangener Sachspenden ausgewiesen. In dieser Position befinden sich außerdem Sonderposten für die Straßen, die durch einen Erschließungsträger gebaut oder ausgebaut worden sind und nach Fertigstellung unentgeltlich an die Stadt übertragen worden sind. Zudem enthalten sind im Rahmen eines Erschließungsvertrages unentgeltlich an die Stadt übergebene Grundstücke. Die hierfür gebildeten Sonderposten wurden entsprechend § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit einem jährlichen Satz von 4 % aufgelöst.

Ein weiterer sonstiger Sonderposten wurde für die Wertminderung durch Erbbaurechte gebildet.

In 2017 sind Zugänge durch Spenden von rd. 40.000 € zu verzeichnen. Die größte Spende war eine Spende des Schulvereins des JRG in Höhe von 11.000 € für ein Spielgerät auf dem umgestalteten Unterstufenhof des JRG. Eine weitere große Spende war ein Promethean Activ Panel Touch im Wert von rd. 8.000 € vom Förderverein der GHS für die GHS.

Die Bestandsverminderung durch die Auflösung von Sonderposten beträgt rd. 205.000 €.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung Zum 01.01.2017 waren folgende Beträge ausgewiesen:

- Pensionsrückstellung	23.639.918,00 €
- Beihilferückstellung	4.849.897,59 €

Durch eine Zuführung in Höhe von 783.227,00 € bei der Pensionsrückstellung und Zuführungen von 1.515.405,89 € bei der Beihilferückstellung ergeben sich folgende Beträge zum 31.12.2017:

- Pensionsrückstellung	24.423.145,00 €
- Beihilferückstellung	6.365.303,48 €

Die Höhe der Pensionsrückstellung per 01.01.2017 und die Zuführung wurden entsprechend der Vorgabe des Landes durch die Versorgungs- und Ausgleichskasse Schleswig-Holstein berechnet.

		Die Beihilferückstellung wurde vom Fachdienst Personal nach den Vorgaben des § 24 Ziff. 2 GemHVO-Doppik berechnet. Außerdem wurde eine Korrektur der in 2016 geminderten Zuführung zur Beihilferückstellung aufgrund eines Ratsbeschlusses durchgeführt.								
3.2	Altersteilzeit-rückstellung	Die Altersteilzeitrückstellung wurde vom Fachdienst Personal nach den Vorgaben des § 24 Ziff. 3 GemHVO-Doppik berechnet. Die Bestandsveränderung aus 2017 ergibt sich aus Zuführungen von 211.793 € sowie Entnahmen von 83.894 €.								
3.3	Rückstellung für später entstehende Kosten	Für das Jahr 2017 sind für den Anteil der öffentlichen Straßen Regenwassergebühren an die Stadtentwässerung zu zahlen. Die Abrechnung erfolgt in 2018.								
3.4	Altlastenrückstellung	Die Rückstellung in Höhe von 666.600 € für eine Kontamination des Bodens im Bereich der Ostmole des Stadthafens bleibt unverändert.								
3.6	Verfahrensrückstellung	Eine Überprüfung der per 31.12.2017 noch anhängigen Gerichtsverfahren führte zu einer Verminderung der Verfahrensrückstellung um 44.137 € für abgeschlossene Verfahren bei gleichzeitiger Zuführung von 31.104 € für neue anhängige Verfahren. Außerdem wurden 416 € direkt aus der Rückstellung gezahlt. Der Bestand verringert sich dadurch insgesamt auf 64.461 €.								
3.7	Finanzausgleichsrückstellung	Zum Jahresabschluss 2016 wurde erstmalig eine Finanzausgleichsrückstellung i. H. v. 4.800.000,00 € gem. § 24 S. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik gebildet. In 2017 erfolgten Entnahmen in Höhe von 2.210.999 € sowie eine Zuführung in Höhe von 2.474.600 €.								
3.10	Sonstige andere Rückstellungen	Es wurde eine Rückstellung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz gebildet. Der Bestand dieser Position beläuft sich weiterhin auf 133.168,38 €.								
4.	Verbindlichkeiten									
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Die Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Investitionskrediten setzen sich per 31.12.2017 wie folgt zusammen: <table><tr><td>- sonstige öffentliche Sonderrechnung</td><td>761.343,13 €</td></tr><tr><td>- Kreis</td><td>380.893,72 €</td></tr><tr><td>- privater Kreditmarkt</td><td><u>74.676.136,77 €</u></td></tr><tr><td></td><td>75.818.373,62 €</td></tr></table> In 2017 wurde ein Kommunaldarlehen in Höhe von 8,4 Mio. € aufgenommen. Tilgungen erfolgten in Höhe von 2.835.075 €.	- sonstige öffentliche Sonderrechnung	761.343,13 €	- Kreis	380.893,72 €	- privater Kreditmarkt	<u>74.676.136,77 €</u>		75.818.373,62 €
- sonstige öffentliche Sonderrechnung	761.343,13 €									
- Kreis	380.893,72 €									
- privater Kreditmarkt	<u>74.676.136,77 €</u>									
	75.818.373,62 €									
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	Ansatz in Höhe der Inanspruchnahme von Überziehungskrediten lt. Kontoauszügen per 31.12.2017 und aus der								

		Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung. Die aufgenommenen Kassenkredite konnten im Vergleich zum Vorjahr auf den Bilanzstichtag 31.12.2017 um 4.500.000 € auf 3.500.000 € reduziert werden.
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergab sich aus per 31.12.2017 bestehenden Zahlungsverpflichtungen für Lieferungen und Leistungen, die in 2017 erbracht und abgerechnet wurden, aber aufgrund der Einräumung einer Zahlungsfrist erst in 2018 gezahlt worden sind.
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Hier wird die Verbindlichkeit an den Kreis Pinneberg in Höhe von 50 % der Forderungen aus dem Bereich der Abwicklung der BSHG-Altfälle nach Einzel- und Pauschalwertberichtigung (61.795 €) ausgewiesen.
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich grundsätzlich um Verbindlichkeiten, die in 2017 entstanden sind, deren Rechnungseingang und Auszahlung allerdings erst in 2018 erfolgte (1.055.553 €). Ein großer Posten ist hier die Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage an den Kreis Pinneberg in Höhe von 834.861 €. Ausgewiesen werden hier außerdem die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen (563.784 €). Zudem werden die Verbindlichkeiten aus Einzahlungen auf Verwahrkonten bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	Hier sind Zahlungen auszuweisen, die vor dem 31.12.2017 eingegangen sind, deren Ertrag aber dem Jahr 2018 oder später zuzurechnen ist. Der größte Posten darunter sind Zahlungen von ExxonMobil von 11.070 T € für die Sanierung des Areals des Business Park Elbhochufer. Ein weiterer großer Posten sind die Erbbauzinsen, die vorab für die komplette Laufzeit in einer Summe abgelöst worden sind. Diese Posten werden ertragswirksam bis zum Ende der Vertragslaufzeit aufgelöst. Die Auflösung in 2017 betrug 8.285 €. Der Restbuchwert zum 31.12.2017 beträgt 420.762 €.

IV. Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Ziffern 1.2, 2 und 3.10 der Passiva verwiesen.

V. Abweichungen von der linearen Abschreibung

Die Vermögensgegenstände werden vollständig linear abgeschrieben. Abweichungen davon sind in einer gesonderten Übersicht aufgeführt.

VI. Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Zum 31.12.2017 war die Straßenbaumaßnahme Rudolf-Höckner-Straße (südliches Teilstück) fertig gestellt. Die Beitragserhebung für diese Maßnahme steht noch aus.

VII. Art und Umfang derivater Finanzgeschäfte

Derivate Finanzgeschäfte sind nicht vorhanden.

VIII. Umrechnung von Fremdwährungen

Geschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

IX. Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse

Eine Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse, die über Stammkapital verfügt, bestand in 2017 nicht. Die 10 Mio. € nachrangige Inhaberschuldverschreibung wird bei der Sparkasse nicht als Stammkapital, sondern als zusätzliches aufsichtsrechtliches Kernkapital geführt.

X. Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen und übernommenen Bürgschaften

Hohe Investitionsauszahlungen wie für den Neubau Ganztagsbereich/Mensa am Johann-Rist-Gymnasium und die Sanierung des Stadthafens werden die Stadt die nächsten Jahre durch steigende Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belasten.

Als Folge der umfangreichen Investitionen der letzten Jahre fallen in den Folgejahren Abschreibungen in nicht unerheblicher Höhe an.

Aus der Fehlbetragsabdeckung der Kombibad Wedel GmbH resultiert gemäß Haushaltssatzung 2017 ein Betrag von TEUR 1.809.

Für die Stadtwerke GmbH wurden zur Absicherung der Finanzierung des Investitionsprojekts Kombibad zwei kommunale Sicherheitserklärungen zu Darlehen in Höhe von je TEUR 5.650 gemäß Ratsbeschlüssen vom 24. Juni 2004 abgegeben. Die Erklärungen datieren vom 10. Dezember 2004 und 14. Februar 2005.

Die Bürgschaften weisen zum 31.12.2017 eine Höhe von TEUR 5.396 aus.

Auf folgenden, sich im Besitz der Stadt Wedel befindlichen, Grundstücken könnten sich Altlasten befinden:

- Hinterer Teil des Festplatzes (ehemaliges Klärwerk)
- Hans-Böckler-Platz (ehemalige Zuckerfabrik)
- Kleingarten Autal (Altdeponie)
- Diverse Ablagerungen im Autal (Bauschutt)
- Bliefernich (Schulauer Hafen Ostmole, ehemalige Tankstelle)
- Gymnasium, Hilfskrankenhaus

Es wurde ein Abgleich mit dem Altlastenkataster durchgeführt. Die Bildung einer Rückstellung wird frühestens angedacht, wenn einer dieser Standorte einer möglichen Bebauung/Nutzung zugeführt werden soll.

XI. Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Umstände, die Änderungen der Eröffnungsbilanz im Jahr 2017 notwendig gemacht hätten, ergaben sich nicht.

Übersicht über Abweichungen von der linearen Abschreibung
(Sonderabschreibungen/Ergebniskonto 571199) gem. V der Erläuterungen zur
Bilanz

Budget	Konto	Betrag	Erläuterung
1110-20101	010200	2,00 €	Inventarabgänge.
1110-20101	080001	2.551,53 €	Inventarabgänge.
1110-22101	033100	5,00 €	Technischer Vorgang. Ausgleich erfolgte bei 458100.
1110-22101	041000	1,00 €	Technischer Vorgang. Ausgleich erfolgte bei 458100.
1110-22101	092002	1,00 €	Technischer Vorgang. Ausgleich erfolgte bei 458100.
1110-30001-10	033200	2.619,35 €	Inventarabgang.
1110-30001-12	033200	742,99 €	Inventarabgang.
1260-01001	080001	1,00 €	Inventarabgang.
1260-01704	090001	12.921,71 €	Technischer Vorgang. Umbuchung auf Aufwand war technisch nicht mehr möglich.
2110-03001	080001	1,00 €	Inventarabgang.
2182-01001	080001	9,00 €	Inventarabgänge.
2182-02001	080001	9.213,14 €	Inventarabgänge.
2182-02001	070007	2.648,91 €	Inventarabgang.
2720-01001-01	080001	1,00 €	Inventarabgang.
3154-01703	090004	1,00 €	Inventarabgang.
5410-01001	045203	27.416,33 €	Technischer Vorgang. Buchung über 522111 war technisch nicht mehr möglich.
5410-01722	090004	17.709,08 €	Technischer Vorgang. Buchung über 522111 war technisch nicht mehr möglich.
5410-01738	090004	1.909,91 €	Technischer Vorgang. Buchung über 522111 war technisch nicht mehr möglich.
5440-01001	045202	277,39 €	Technischer Vorgang. Umbuchung auf Aufwand war technisch nicht mehr möglich.
5460-01705	090007	5.283,92 €	Technischer Vorgang. Umbuchung auf 522111 war technisch nicht mehr möglich.
5730-01001	080003	798,65 €	Inventarabgänge.
97-1430-01	080001	12,23 €	Inventarabgang.
		84.127,14 €	

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

	ursprünglicher Haushalts- ansatz in EUR	Fortge- schriebener Ansatz in EUR	IST 2017 in EUR	Vergleich IST ./. Ansatz in EUR
ordentliche Erträge	70.819.000,00	70.819.000,00	76.872.647,46	6.053.647,46
ordentliche Aufwendungen	69.102.100,00	69.630.596,40	74.446.427,83	4.815.831,43
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.716.900,00	1.188.403,60	2.426.219,63	1.237.816,03
Finanzerträge	1.502.000,00	1.502.000,00	1.113.132,44	- 388.867,56
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.442.600,00	2.442.600,00	1.922.341,43	- 520.258,57
Finanzergebnis	- 940.600,00	- 940.600,00	- 809.208,99	131.391,01
Ordentliches Ergebnis	776.300,00	247.803,60	1.617.010,64	1.369.207,04
Außerordentliche Erträge	200.000,00	200.000,00	1.477.245,18	1.277.245,18
Außerordentliche Aufwendungen	-	41.059,20	318.774,57	277.715,37
Außerordentliches Ergebnis	200.000,00	158.940,80	1.158.470,61	999.529,81
JAHRESERGEBNIS	976.300,00	406.744,40	2.775.481,25	2.368.736,85

1. Erträge

	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	60.064.235,48 €	57.332.745,26 €

Bei den Steuererträgen konnten insgesamt Mehrerträge von mehr als 7,8 Mio. € erzielt werden. Hauptgrund waren die Gewerbesteuererträge. Hier konnte ein um mehr als 7,2 Mio. € höheres Ergebnis verbucht werden, als ursprünglich eingeplant. Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer konnten ebenfalls Mehrerträge von annähernd 700.000 € erzielt werden. Lediglich die Erträge aus der Zweitwohnungssteuer blieben um mehr als 115.000 € deutlich hinter den Erwartungen zurück. Alle übrigen Ergebnisse liegen etwa auf dem Niveau der Planungen.

Abweichungen >100.000 €	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
401300 Gewerbesteuer	24.500.000,00	31.702.158,76	7.202.158,76 €
403100 Vergnüg.Steuer Spiel- u. Geschickl.Geräte	17.256.000,00	17.952.867,00	696.867,00 €
403400 Zweitwohnungssteuer	215.000,00	99.914,20 -	115.085,80 €

	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.906.212,13 €	3.606.865,44 €

Das Rechnungsergebnis liegt in Summe lediglich rund 200.000 € über dem Planansatz. Insbesondere bei den Landeszuweisungen lag das Ergebnis mit fast 280.000 € deutliche über dem Planansatz. Dagegen stehen allerdings Mindererträge bei den Bundeszuweisungen von etwas mehr als 290.000 €. Bei den übrigen Ansätzen gab es nur geringere Abweichungen vom Plan.

Abweichungen >100.000 €	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
414000 Bundeszuweisungen	309.200,00 €	16.296,59 € -	292.903,41 €
414100 Landeszuweisung	813.700,00 €	1.093.382,79 €	279.682,79 €

	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
1.3 Sonstige Transfererträge	- 8.009,64 €	- 27.575,75 €

Unter den sonstigen Transfererträgen werden die Rückzahlungen der alten BSHG-Forderungen verbucht. Diese werden oftmals in kleinen Stundungsraten beglichen.

Sollte die Forderung, z. B. aufgrund einer Privatinsolvenz, nicht mehr einbringlich sein, wird die Forderung ertragswirksam abgesetzt.

Da die Absetzungen die Rückerstattungen übersteigen, endet diese Ertragsposition im Minus.

	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.084.319,52 €	4.176.117,92 €

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurde der Planansatz nicht erreicht. Das Ergebnis liegt mit 4.084.300 € mehr als 1,1 Mio. € unter dem Ansatz.

Bei den Benutzungsgebühren mit Säumniszuschlägen mussten Mindererträge in Höhe von fast 283.000 € verzeichnet werden. Größte Abweichungen lagen bei der Volkshochschule (- 211.000 €), bei der Musikschule (- 69.000 €) und bei der Straßenreinigung (- 45.000 €) vor.

Zudem blieben auch die Erträge bei den Kostenerstattungen für Asylbewerber/Flüchtlinge mit annähernd 700.000 € weit hinter den Planungen zurück. Dies lag insbesondere an der sich entspannenden Flüchtlingssituation.

Weitere größere Mindererträge gab es bei den Verwaltungsgebühren (- 95.000 €), den Verwaltungsgebühren der Bauaufsicht (- 60.000 €) sowie bei den Kostenerstattungen für Wohnungslose (- 42.000 €).

Lediglich die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Beiträgen nach BauGB und KAG lagen mit etwas mehr als 51.000 € wiederum über dem Planansatz.

Abweichungen >100.000 €	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche En	1.643.100,00 €	1.360.128,84 € -	282.971,16 €
432111 Kostenerstattungen Asylbewerber/ Flüchtlinge	1.800.000,00 €	1.103.358,70 € -	696.641,30 €

	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.007.628,14 €	2.857.459,28 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bleiben in Summe lediglich 28.000 € hinter dem Planansatz zurück.

Überwiegend konnten Mehrerträge realisiert werden. Einzig größere Abweichung trat bei der Abwicklung des BgA BusinessPark Elbufer auf. Die erhaltenen Sanierungsentgelte werden erst ertragswirksam verbucht, wenn auch im selben Umfang Sanierungsaufwendungen entstanden sind. Entgegen den Planungen lag die ertragswirksame Buchung der Sanierungsentgelte rund 236.000 € unter dem Planansatz.

Abweichungen >100.000 €	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
446210 Sanierungsentgelt	2.252.600,00 €	2.016.135,50 € -	236.464,50 €

	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.894.394,05 €	2.188.758,75 €

Das Rechnungsergebnis bei den Kostenerstattungen lag in Summe mit rund 246.000 € leicht über dem Planansatz.

Die größte Abweichung gab es bei den Kostenerstattungen von privaten Unternehmen. Im Haushalt 2017 waren 575.000 € Erstattungen unter anderem für die verbindliche städtebauliche Planung im Bereich Wedel-Nord eingeplant. Diese Maßnahme verzögerte sich und konnte in 2017 nicht umgesetzt werden. Im Ergebnis wurden lediglich etwas mehr als 37.000 € verbucht, mithin eine Abweichung von 538.000 €.

Die größte positive Abweichung zum Planansatz gab es bei den Kostenerstattungen vom Bund mit mehr als 446.000 € Mehrerträgen. Das ist fast ausschließlich mit Erstattungen für VHS-Kurse „Deutsch als Zweitsprache“ zu begründen (+ 450.000 €). Ebenfalls deutlich über dem Planansatz schlossen mit einem Plus von fast 442.000 € die Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen ab. Hier konnten insbesondere für die Erstattung der Versorgungerschließung im BusinessPark durch die Stadtwerke Wedel Mehrerträge von 426.800 € generiert werden.

Abweichungen >100.000 €	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
448000 Kostenerstattungen Bund	61.500,00 €	507.638,11 €	446.138,11 €
448500 Kostenerstattungen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	77.800,00 €	519.429,46 €	441.629,46 €
448700 Kostenerstattungen private Unternehmen	575.000,00 €	37.061,08 € -	537.938,92 €

	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	2.923.867,78 €	3.513.617,44 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge blieben im Ergebnis fast 1,06 Mio. € hinter dem Planansatz zurück.

Die größte Abweichung zum Planansatz gab es mit - 1,1 Mio. € bei den Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken. Von den geplanten 1,4 Mio. € konnten lediglich 304.000 € realisiert werden.

Bei der Verzinsung von Steuernachforderungen konnten lediglich 223.500 € erzielt werden, was einem Minus von mehr als 176.000 € gegenüber dem Planansatz bedeutet.

Abweichungen >100.000 €	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
454100 Erträge a.d. Veräußer. v. Grundstücken/ Gebäuden	1.404.000,00 €	304.524,51 € -	1.099.475,49 €
Verzinsung von	400.000,00 €	223.509,27 € -	176.490,73 €
456500 Steuernachforderungen und - erstattungen			

	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
1.8 Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €

Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen wurden nicht gebucht.

	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
1.9 Bestandsveränderungen	- €	- €

Erträge aus Bestandsveränderungen wurden nicht gebucht.

2. Aufwendungen	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
2.1 Personalaufwendungen	19.876.483,95 €	18.979.865,42 €

Die Personalaufwendungen liegen im Ergebnis rund 1,56 Mio. € über dem geplanten Ansatz.

Dies liegt hauptsächlich an der hohen Zuführung zur Beihilferückstellung. Entgegen den geplanten 36.200 € mussten mehr als 1,5 Mio. € zugeführt werden. Hierin enthalten ist auch die freiwillige Zuführung aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.09.2017 in Höhe von 286.000 €, welche in 2016 reduziert wurde. Auch bei den Zuführungen zur Pensionsrückstellung kam es zu sehr deutlichen Mehraufwendungen. Hier mussten rund 500.000 € mehr zugeführt werden, als geplant.

Zwar konnten auch in 2017 sowohl bei den Beamtenbezügen mit rund 134.000 € und bei den Beschäftigtenbezügen mit fast 279.000 € deutliche Minderaufwendungen erzielt werden, diese konnten aber die Mehraufwendungen beileibe nicht kompensieren.

Abweichungen >100.000 €	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
501110 Beamtenbezüge	2.522.700,00 €	2.388.961,07 €	133.738,93 €
501210 Beschäftigtenbezüge	9.937.700,00 €	9.658.877,38 €	278.822,62 €
Zuführungen zu	283.400,00 €	783.227,00 € -	499.827,00 €
505110 Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte			
506010 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	36.200,00 €	1.515.405,89 € -	1.479.205,89 €

	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
2.2 Versorgungsaufwendungen	190.189,61 €	155.262,77 €

Im Ergebnis liegen die Versorgungsaufwendungen etwas mehr als 40.000 € über dem Planansatz.

	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.693.699,15 €	11.718.754,19 €

In Summe lagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf dem Niveau des Vorjahres.

Die größten Minderaufwendungen entstanden bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (- 491.000 €), der Unterhaltung der TGA-Anlagen (- 277.000 €) und Unterhaltung der baulichen Anlagen (- 193.000 €).

Für die Sanierung im Bereich BusinessPark mussten mehr Mittel aufgewendet werden, als geplant. Zwar wurden für die Sanierung des 2. Grundwasserleiters und die Sanierung des Hafens eingeplante Mittel in Höhe von 1,2 Mio. € nicht benötigt. Allerdings mussten für den Betrieb der Grundwasserreinigungsanlage und für die Bodensanierung und -bearbeitung

im Rahmen der Erschließungsarbeiten rund 1,3 Mio. € mehr als geplant aufgewendet werden. In Summe kam es damit zu Mehraufwendungen von rund 114.000 €.

Bei den Aufwendungen für Miete kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von 114.000 €. Für die im Laufe des Jahres 2015 begonnene Anmietung von Wohnungen zur Unterbringung von Schutzsuchenden, mussten in 2017 ebenfalls erhebliche Mittel für die Miete aufgewendet werden. Allein hier wurden 108.500 € mehr aufgewendet als eingeplant.

Im Rahmen der Erschließungsarbeiten im BusinessPark wurden zeitgleich die Versorgungsleitungen der Stadtwerke von der ausführenden Firma verlegt. Dies wurde der Stadt in Rechnung gestellt und separat auf dem Konto „Herstellungsaufwand Versorgungsanlagen BgA für die Stadtwerke“ verbucht. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung dieses Vorgehen noch nicht abschließend festgelegt war, standen hierfür keine Planansätze bereit. So kam es an dieser Stelle zu Mehraufwendungen in Höhe von 361.000 €. Diese Position korrespondiert aber mit dem Konto „Kostenerstattungen verbundene Unternehmen“ (siehe Punkt 1.6), wo diese verauslagten Mittel von den Stadtwerken Wedel erstattet wurden.

In Summe liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen jedoch rund 562.000 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Abweichungen >100.000 €		fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
521111	Aufwendungen für Sanierung	1.610.000,00 €	1.724.101,46 € -	114.101,46 €
521120	Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.040.907,53 €	847.968,91 €	192.938,62 €
521121	Unterhaltung der TGA-Anlagen	798.800,00 €	521.911,27 €	276.888,73 €
522110	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.261.916,05 €	771.242,42 €	490.673,63 €
523110	Mieten	1.119.700,00 €	1.233.597,67 € -	113.897,67 €
527129	Herstellungsaufwand Versorgungsanlagen BgA für die Stadtwerke	- €	361.216,96 € -	361.216,96 €

	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	5.394.442,15 €	5.619.527,09 €

Die bilanziellen Abschreibungen entwickelten sich weitestgehend planmäßig. Größere Abweichungen gab es bei den Abschreibungen auf GAB bei Wohnbauten (+ 78.400 €), bei den Abschreibungen auf GAB bei Schulen (+ 61.500 €) sowie bei den Sonderabschreibungen (+ 84.100 €).

In Summe lag das Rechnungsergebnis damit mehr als 400.000 € über dem Planansatz.

	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
2.5 Transferaufwendungen	30.681.408,19 €	29.190.927,30 €

Wie bereits erwähnt, lagen die Gewerbesteuererträge deutlich über den Erwartungen. Dies führte zu Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage von fast 1,2 Mio. €.

Für die Kreisumlage mussten nach endgültiger Festsetzung des Finanzausgleichs durch das Land etwa 950.000 € mehr aufgewendet werden, als geplant. Zudem wurden entgegen der Planung (2.841.800 €) lediglich in Höhe von 2.211.000 € Zahlungen aus der Finanzausgleichsrückstellung geleistet, was ebenfalls zu diesen Mehraufwendungen beigetragen hat. Dies konnte auch durch die ebenfalls aus der Festsetzung des Finanzausgleichs durch das Land resultierenden geringeren Aufwendungen für die Finanzausgleichsumlage Land und Kreis (jeweils - 209.000 €) nicht kompensiert werden.

Die Zuweisungen an übrige Bereiche wurden ebenfalls sehr zurückhaltend bewirtschaftet, so dass in Summe etwa 345.000 € erspart werden konnten. Den größten Anteil hatten dabei die Zuschüsse aus der Abwicklung der Integrationspauschale mit - 280.000 €.

Des Weiteren kam es bei den Zuschüssen an Eigengesellschaften, hier insbesondere an das Kombibad, zu Minderaufwendungen von 468.000 €. Diese Mittel wurden allerdings nicht erspart, sondern vielmehr der Rückstellung für später entstehende Kosten zugeführt (siehe Punkt 2.6).

Mithin enden die Transferaufwendungen mit einer Verschlechterung von etwas mehr als 893.000 € gegenüber dem Planansatz.

Abweichungen >100.000 €		fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
531600	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.888.100,00 €	1.419.716,27 €	468.383,73 €
531809	Zuweisung an übrige Bereiche	7.910.419,26 €	7.565.065,87 €	345.353,39 €
534100	Gewerbesteuerumlage	4.448.700,00 €	5.630.401,00 € -	1.181.701,00 €
537100	Finanzausgleichsumlage Land	1.060.000,00 €	850.945,00 €	209.055,00 €
537201	Finanzausgleichsumlage Kreis	1.060.000,00 €	850.945,00 €	209.055,00 €
537202	Kreisumlage	13.175.300,00 €	14.126.668,55 € -	951.368,55 €

	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.610.204,78 €	8.129.121,08 €

Betrachtet man das Ergebnis dieser Berichtszeile ohne die Zuführungen zu den Rückstellungen kam es in Summe zu Minderaufwendungen von fast 770.000 €.

Die größten Einsparungen konnten mit rund 530.000 € bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten verbucht werden, wobei alleine 400.000 € auf das Produkt BusinessPark Elbufer entfallen.

Bei den Planungskosten wurden mehr als 685.000 € nicht benötigt. So wurden etwa in den Bereichen „Verbindliche städtebauliche Planung“ (-524.000 €) und „Stadtentwicklung“ (-59.000 €) teils erhebliche Mittel

erspart. Für die „Verbindliche städtebauliche Planung“ waren Planungsmittel für Wedel-Nord eingestellt worden. Diese Planungen verzögerten sich aber, so dass nur relativ geringe Mittel in 2017 geflossen sind. Dieses Ergebnis korrespondiert mit den Kostenerstattungen von privaten Unternehmen, wo ebenfalls ein ähnlicher Betrag nicht vereinnahmt werden konnte (siehe Pkt. 1.6).

Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit blieben mit etwas mehr als 149.000 € ebenfalls deutlich hinter dem Planansatz zurück. Die Einsparungen wurden insbesondere beim BgA BusinessPark (-87.000 €) aber auch im Produkt Wirtschaftsförderung (-19.000 €) sowie im Bereich des Stadtmarketings bei den Premiumveranstaltungen (-25.000 €) erzielt.

Demgegenüber standen aber auch teils erhebliche Mehraufwendungen. So mussten bei der Forderungsbereinigung im Jahresabschluss die Einzelwertberichtigungen, der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen, um etwa 607.000 € erhöht werden. Dies führte ebenfalls zu Mehraufwendungen. Zur größten Abweichung kam es bei der Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung. Aufgrund der erheblich gestiegenen Gewerbesteuererträge kommt es in den Folgejahren zu einem sprunghaften Anstieg der Umlagezahlungen. Der kaufmännischen Vorsicht folgend, wurden im Jahresabschluss 2017 dafür fast 2,5 Mio. € zurückgestellt, um diese Belastung in den Folgejahren abzufedern.

Auch für später entstehende Kosten wurden Mittel der Rückstellung zugeführt. Wie bereits unter Punkt 2.5 erwähnt, wurden für den Verlustausgleich und etwaige nachträgliche Steuerverbindlichkeiten des Kombibades 731.000 € zurückgestellt.

Betrachtet man das Ergebnis der Berichtszeile inklusive der Rückstellungsbuchungen, so liegt es fast 2,5 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Abweichungen >100.000 €		fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
543105	Sachverständigen- u. Gerichtskosten	797.100,00 €	266.904,52 €	530.195,48 €
543161	Planungskosten	741.096,10 €	55.777,26 €	685.318,84 €
543193	Öffentlichkeitsarbeit	296.841,04 €	147.828,12 €	149.012,92 €
	Aufwand aus der	- €	606.842,69 € -	606.842,69 €
547301	Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen			
	Zuführung zu Rückstellungen für	- €	731.363,73 € -	731.363,73 €
549100	später entstehende Kosten			
	Zuführung zur	- €	2.474.600,00 € -	2.474.600,00 €
549500	Finanzausgleichsrücklage			

3. Finanzergebnis	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
3.1 Finanzerträge	1.113.132,44 €	1.103.123,32 €

Die Finanzerträge schließen mit rund 389.000 € Mindererträgen ab. Bei der Gewinnablieferung der Stadtwerke wurden lediglich die Vorauszahlungen auf den Gewinn 2017 verbucht. Die Abwicklung des Jahresabschlusses 2016 wurde dagegen als periodenfremder Ertrag in 2017 ausgewiesen, so dass es an dieser Stelle zu Mindererträgen von etwa 397.500 € kam. Alle anderen Erträge (Zinsen, etc.) entwickelten sich planmäßig.

Abweichungen >100.000 €	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
465100 Gewinnablieferungen	884.800,00 €	487.269,30 € -	397.530,70 €

	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.922.341,43 €	2.156.554,17 €

Die Zinsaufwendungen entwickelten sich sehr positiv und blieben in Summe mehr als 520.000 € hinter dem ursprünglichen Planansatz zurück. Aufgrund des weiter niedrigen Zinsniveaus mussten für Zinsen bei Kreditinstituten 311.000 € weniger aufgewendet werden. Auch das Zinsniveau für Liquiditätskredite sank weiter, sodass zusätzlich zur geringeren Inanspruchnahme von Kassenkrediten der Planansatz von 130.800 € lediglich in Höhe von 87,50 € in Anspruch genommen werden musste. Auch bei der Verzinsung von Steuererstattungen mussten in diesem Jahr lediglich 22.000 € gezahlt werden, was rund 78.000 € unter dem pauschal eingeplanten Ansatz lag.

Abweichungen >100.000 €	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
551731 Zinsaufwendungen Kreditinstitute Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	2.177.600,00 €	1.866.102,88 €	311.497,12 €

4.	Außerordentliches Ergebnis	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
4.1	Außerordentliche Erträge	1.477.245,18 €	1.555.040,07 €

Unter dieser Position sind Sachverhalte gebucht, die ertragsmäßig noch im Vorjahr entstanden, aber erst im laufenden Jahr zu Kenntnis gelangt sind. Hier sind beispielhaft Gutschriften aus den Nebenkostenabrechnungen der Stadtwerke und der Stadtentwässerung Wedel zu nennen, die sich auf das Abrechnung des Vorjahres bezogen, aber erst in Rechnungsjahr abgerechnet wurden.

Größte Einzelpositionen waren hier beispielsweise die Abrechnung der Stadtwerke Wedel für den Gewinn 2016 (327.000 €) sowie die Erträge aus überzahlten Zuschüsse an die Kita-Träger nach Vorlage der Abrechnungen (760.000 €).

Aus den genannten Gründen bzw. Beträgen ergibt sich die, im Vergleich zum Vorjahr, nur leicht gesunkene Summe.

Abweichungen >100.000 €	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
491110 Außerordentliche Erträge (periodenfremd, nicht betriebsbedingt)	200.000,00 €	1.477.033,03 €	1.277.033,03 €

4.2	Außerordentliche Aufwendungen	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
		318.774,57 €	336.744,09 €

Entsprechend den außerordentlichen Erträgen werden hier Sachverhalte gebucht, deren Leistungserbringung noch im Vorjahr lag, die Rechnungslegung aber erst im Jahr 2017 erfolgte. Hier sind beispielhaft die Nachzahlungen aus Nebenkostenabrechnungen zu nennen, aber auch die Verbuchung von Rechnungen für die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen im Dezember 2016.

In Summe sind die außerordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Größte Einzelpositionen waren Aufwendungen für die Sanierung des 2. Grundwasserleiters beim BgA BusinessPark (70.800), aber auch wieder die Nachzahlung von Zuschüssen an die Kita-Träger nach Vorlage der Endabrechnungen (37.600 €) gefolgt von Abrechnungen im Bereich der Hilfe für Wohnungslose (37.600 €) und der Unterkunft Bekstraße (23.300 €).

Abweichungen >100.000 €	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
591100 Außerordentliche Aufwendungen (periodenfremd, nicht betriebsbedingt)	41.059,20 €	318.774,57 € -	277.715,37 €

5. Schlussbetrachtung

Das Haushaltsjahr 2017 entwickelte sich, nach dem guten Vorjahr, ebenfalls deutlich positiver.

Die ordentlichen Erträge lagen im Ergebnis fast 6,1 Mio. € über den Planansätzen. Bei den ordentlichen Aufwendungen führten insbesondere die Rückstellungszuführungen zu deutliche Mehraufwendungen von rund 4,8 Mio. €. Auch das Finanzergebnis entwickelte sich leicht positiver als geplant. Ebenfalls sehr positiv entwickelte sich das außerordentliche Ergebnis, welches mit rund 1 Mio. € besser abschloss, als geplant.

Das Haushaltsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von 2.775.481,25 € ab. Darin sind bereits die oben erwähnten Zuführungen zur Rückstellungen in Höhe von insgesamt 5.747.494,08 € enthalten.

In den Planungen des Folgejahres wurde der starke Anstieg der Gewerbesteuererträge nicht fortgeschrieben. Vielmehr liegt der Planansatz 2018 nur 1,2 Mio. € über dem Ansatz 2017 bzw. 6 Mio. € unter dem Ergebnis 2017. Auch insgesamt wurden die ordentlichen Erträge im Vergleich zum Ergebnis 2017, mit 1,9 Mio. € weniger, deutlich zurückhaltender eingeplant. Bei den Aufwendungen lag der Ansatz 2018 etwa 300 T€ unter dem Ergebnis 2017, also etwa auf gleichem Niveau. Damit konnte im Haushaltsplan 2018 ein positives Jahresergebnis von 575.900 € ausgewiesen werden.

Anlagenspiegel zur Schlussbilanz per 31.12.2017

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Jahres 2017 ¹	Restbuchwert am Ende des Jahres 2016	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangsstand	Zugang ³ d.h. Abschreibungen 2017	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H. ⁷	v.H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	749.485,61	39.739,09	2,00	5.236,00	794.458,70	595.184,49	76.087,83	2,00	671.270,32	123.188,38	154.301,12	9,6%	15,5%
	1.2 Sachanlagen	239.141.321,19	15.178.198,69	206.932,98	-37.312,39	254.075.274,51	67.308.543,56	4.652.380,74	84.124,14	71.876.800,16	182.198.474,35	171.832.777,63	1,8%	71,7%
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.396.576,45	10,83	67.156,72	47.643,21	25.377.073,77	790.116,08	39.299,86	0,00	829.415,94	24.547.657,83	24.606.460,37	0,2%	96,7%
021	1.2.1.1 Grünflächen	9.733.041,28	10,83	4.309,73	47.643,21	9.776.385,59	693.632,90	35.496,96	0,00	729.129,86	9.047.255,73	9.039.408,38	0,4%	92,5%
022	1.2.1.2 Ackerland	109.211,94	0,00	0,00	0,00	109.211,94	0,00	0,00	0,00	0,00	109.211,94	109.211,94	0,0%	100,0%
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	1.757.202,39	0,00	0,00	0,00	1.757.202,39	96.479,17	3.802,90	0,00	100.282,07	1.656.920,32	1.660.723,22	0,2%	94,3%
025	1.2.1.4 Erbbaurechtsgrundstücke	11.222.920,56	0,00	62.846,99	0,00	11.160.073,57	0,00	0,00	0,00	0,00	11.160.073,57	11.222.920,56	0,0%	100,0%
029	1.2.1.5 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.574.200,28	0,00	0,00	0,00	2.574.200,28	4,01	0,00	0,00	4,01	2.574.196,27	2.574.196,27	0,0%	100,0%
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.864.777,75	141.529,22	3.367,34	2.435.845,31	98.438.784,94	24.326.491,28	1.597.748,69	3.367,34	25.920.872,63	72.517.912,31	71.538.286,47	1,6%	73,7%
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.468.886,97	0,00	0,00	0,00	2.468.886,97	1.073.157,48	44.079,07	0,00	1.117.236,55	1.351.650,42	1.395.729,49	1,8%	54,7%
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	66.958.426,99	125.468,85	3.367,34	233.414,96	67.313.943,46	12.673.413,69	1.103.399,50	3.367,34	13.773.445,85	53.540.497,61	54.285.013,30	1,6%	79,5%
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	5.224.592,30	4.093,20	0,00	2.153.293,51	7.381.979,01	2.686.628,80	129.530,72	0,00	2.816.159,52	4.565.819,49	2.537.963,50	1,8%	61,9%
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	21.212.871,49	11.967,17	0,00	49.136,84	21.273.975,50	7.893.291,31	320.739,40	0,00	8.214.030,71	13.059.944,79	13.319.580,18	1,5%	61,4%
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	93.824.512,24	237.660,42	36.368,87	303.704,25	94.329.508,04	33.009.512,80	1.896.474,81	27.693,72	34.878.293,89	59.451.214,15	60.814.999,44	2,0%	63,0%
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.943.455,80	1.681,68	788,77	-1.290,09	16.943.058,62	0,00	0,00	0,00	0,00	16.943.058,62	16.943.455,80	0,0%	100,0%
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.366.789,44	0,00	0,00	0,00	1.366.789,44	516.862,80	20.364,24	0,00	537.227,04	829.562,40	849.926,64	1,5%	60,7%
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	109.491,80	0,00	0,00	0,00	109.491,80	23.294,11	2.462,70	0,00	25.756,81	83.734,99	86.197,69	2,2%	76,5%
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	40.532.968,17	182.516,85	35.580,10	297.118,48	40.977.023,40	24.121.543,46	1.039.145,16	27.693,72	25.132.994,90	15.844.028,50	16.411.424,71	2,5%	38,7%
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	34.001.116,36	37.473,06	0,00	0,00	34.038.589,42	7.869.577,73	778.331,01	0,00	8.647.908,74	25.390.680,68	26.131.538,63	2,3%	74,6%

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Rest- buch- wert am Ende des Jahres 2017 ¹	Rest- buch- wert am Ende des Jahres 2016	Kennzahlen	
		Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	An- fangs- stand	Zugang ³ d.h. Ab- schrei- bungen 2017	Abgang d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand			Durch- schnitt- licher Abschrei- bungs- satz ⁴	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert ⁵
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H. ⁷	v.H. ⁷	
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
047	1.2.3.7 Sonstiges Infrastrukturvermögen	616.593,08	1.505,35	0,00	0,00	618.098,43	267.151,06	36.051,96	0,00	303.203,02	314.895,41	349.442,02	5,8%	50,9%
049	1.2.3.8 Sammelposten Infrastrukturvermögen	254.097,59	14.483,48	0,00	7.875,86	276.456,93	211.083,64	20.119,74	0,00	231.203,38	45.253,55	43.013,95	7,3%	16,4%
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	915.955,06	2.884,00	0,00	0,00	918.839,06	86.808,03	1.895,09	0,00	88.703,12	830.135,94	829.147,03	0,2%	90,3%
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.209.729,91	186.299,49	2.650,91	463.926,88	6.857.305,37	3.486.503,82	483.825,15	2.648,91	3.967.680,06	2.889.625,31	2.723.226,09	7,1%	42,1%
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.875.026,64	446.280,97	12.587,56	59.602,39	8.368.322,44	5.609.111,55	595.310,52	12.587,55	6.191.834,52	2.176.487,92	2.265.915,09	7,1%	26,0%
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.054.743,14	14.163.533,76	84.801,58	-3.348.034,43	19.785.440,89	0,00	37.826,62	37.826,62	0,00	19.785.440,89	9.054.743,14	0,2%	100,0%
	1.3 Finanzanlagen	34.199.478,49	4.000,00	1.337.249,47	0,00	32.866.229,02	0,00	0,00	0,00	0,00	32.866.229,02	34.199.478,49	0,0%	100,0%
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	27.731.888,31	0,00	0,00	0,00	27.731.888,31	0,00	0,00	0,00	0,00	27.731.888,31	27.731.888,31	0,0%	100,0%
11	1.3.2 Beteiligungen	263.893,82	4.000,00	0,00	0,00	267.893,82	0,00	0,00	0,00	0,00	267.893,82	263.893,82	0,0%	100,0%
12	1.3.3 Sondervermögen	3.465.371,19	0,00	0,00	0,00	3.465.371,19	0,00	0,00	0,00	0,00	3.465.371,19	3.465.371,19	0,0%	100,0%
13	1.3.4 Ausleihungen	2.738.325,17	0,00	1.337.249,47	0,00	1.401.075,70	0,00	0,00	0,00	0,00	1.401.075,70	2.738.325,17	0,0%	100,0%
1	1.3.5 Wertpapiere	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

1 Spalte 7 ./ Spalte 11.

2 Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere.

3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

4 (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

5 (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

6 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

7 mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Forderungsspiegel per 31.12.2017

Art der Forderung ¹		Gesamtbe- trag 31.12.2017 in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbe- trag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	550.657,80	550.657,80	0,00	0,00	740.033,35
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	758.669,07	758.669,07	0,00	0,00	593.284,64
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	66.669,70	66.669,70	0,00	0,00	50.653,51
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	516.086,69	516.086,69	0,00	0,00	210.349,79
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel per 31.12.2017

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag 31.12.2017 in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	-				-
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	75.818.373,62	3.383.054,76	13.976.340,05	58.458.978,81	70.253.448,47
3215-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210- 3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	1.142.236,85	117.666,38	457.251,05	567.319,42	1.259.889,16
3217-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	74.676.136,77	3.265.388,38	13.519.089,00	57.891.659,39	68.993.559,31
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassen- krediten	3.500.000,00	3.500.000,00	0,00	0,00	8.000.000,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.597.947,61	1.597.947,61	0,00	0,00	1.773.941,02
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	164.423,72	164.423,72	0,00	0,00	107.481,49
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.929.214,20	1.929.214,20	0,00	0,00	2.967.082,73
	Summe	83.009.959,15	10.574.640,29	13.976.340,05	58.458.978,81	83.101.953,71
Nachrichtlich:						
Schulden aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.						
Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung		6.856.582,73	1.918.067,12	1.552.567,71	3.385.947,90	7.371.144,72
Stadtentwässerung Wedel						
	- aus Krediten	6.856.582,73	1.918.067,12	1.552.567,71	3.385.947,90	7.371.144,72
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnah- men wirtschaftlich gleichkommen					

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Übersicht über die nach 2018 übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/ Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nr.	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -service	256.896,22	256.896,22	0,00
122		330,00	330,00	0,00
211	Grundschulen	25.396,17	25.396,17	0,00
217	Gymnasien	27.338,15	27.338,15	0,00
218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen	11.711,88	11.711,88	0,00
241	Schülerbeförderung	28.698,38	28.698,38	0,00
252	Museen und Sammlungen	1.970,18	1.970,18	0,00
263	Musikschulen	15.335,79	15.335,79	0,00
271	Volkshochschulen	77.185,00	77.185,00	0,00
273	Sonstige Volksbildung	24.568,14	24.568,14	0,00
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	19.168,03	19.168,03	0,00
315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	1.250,00	1.250,00	0,00
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	22.960,71	22.960,71	0,00
511	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßn.	169.826,16	169.826,16	0,00
521	Bau- und Grundstücksordnung	425,51	425,51	0,00
541	Gemeindestraßen	71.000,00	71.000,00	0,00
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	48.579,36	48.579,36	0,00
552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	13.081,69	13.081,69	0,00
555	Land- und Forstwirtschaft	35.236,22	35.236,22	0,00
561	Umweltschutzmaßnahmen	2.051,43	2.051,43	0,00
Summe		853.009,02	853.009,02	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/ Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nr.	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -service	327.973,34	327.973,34	0,00
126	Brandschutz	665.854,24	665.854,24	0,00
211	Grundschulen	500.834,85	500.834,85	0,00
217	Gymnasien	71.251,74	71.251,74	0,00
218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen	1.701.912,88	1.701.912,88	0,00
221	Sonderschulen	1.826,59	1.826,59	0,00
252	Museen und Sammlungen	5.400,00	5.400,00	0,00
263	Musikschulen	6.865,90	6.865,90	0,00
271	Volkshochschulen	331,30	331,30	0,00
272	Büchereien	11.559,25	11.559,25	0,00
273	Sonstige Volksbildung	2.171,94	2.171,94	0,00
315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	58.739,51	58.739,51	0,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	2.041.454,34	2.041.454,34	0,00
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	35.465,71	35.465,71	0,00
424	Sportstätten und Bäder	16.211,82	16.211,82	0,00
511	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßn.	1.538.464,21	1.538.464,21	0,00
541	Gemeindestraßen	1.467.366,47	1.467.366,47	0,00
544	Bundesstraßen	2.328.545,66	2.328.545,66	0,00
546	Parkeinrichtungen	820,56	820,56	0,00
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	455.291,49	455.291,49	0,00
555	Land- und Forstwirtschaft	216.624,32	216.624,32	0,00
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	1.845.482,36	1.845.482,36	0,00
Summe		13.300.448,48	13.300.448,48	0,00

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahreser- gebnis ¹ in TEUR
	in TEUR	in TEUR	%	Erg. 2015	Erg. 2016	Plan 2017	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen							
Stadtentwässerung Wedel	767	767	100,00	37	37	37	37
II. Zweckverbände							
1) Abwasserzweckverband Pinneberg	25	2	9,82	-	-	-	-
2) Abwasserzweckverband Südholstein	8.446	mittelbar über AZV Pinneberg 181		-	-	-	-
			2,14				
III. Gesellschaften							
1 Stadtwerke Wedel GmbH	7.669	7.669	100,00	933	946	848	778
1.1 Kombibad Wedel GmbH	325	mittelbar über Stadtwerke 325		-1.956	-1.978	-1.873	-1.873
			100,00				
1.2 Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH	25	mittelbar über Stadtwerke 25		-	-	-	-
			100,00				
1.2 Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH	25	mittelbar über Stadtwerke 25		-	-	-	-
			100,00				
2 Lühe-Schulau-Fähre GmbH	256	51	20	-31	-31	-31	-31
3 WEP Kommunalholding GmbH	26	2	7,69	-	-	-	-
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
V. gemeinsame Kommunal- unternehmen nach § 19 b GkZ							
IT-Verbund Schleswig-Holstein	76.750	1	1,63	-	-	-	-
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							

Nachrichtlich:

Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich

1 Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresergebnis vorliegt

gez. Schmidt

Niels Schmidt

Bürgermeister der Stadt Wedel

Wedel, Dezember 2018

Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Wedel

1. Vorbemerkungen

Nach der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik - GemHVO-Doppik) ist der Jahresabschluss gem. § 44 (2) GemHVO-Doppik (SH) um einen Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik (SH) zu ergänzen.

Dieser Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben (§ 52 GemHVO-Doppik (SH)).

Die Stadt Wedel hat zum 01.01.2011 ihr Rechnungswesen auf die doppelte Haushaltsführung umgestellt.

Analysen in Form von Kennzahlen in diesem Lagebericht werden aus den Lageberichten der Vorjahre fortgeschrieben und mit diesen verglichen. Auch hier gilt wiederum, dass die vorgenommenen interkommunalen Vergleiche mit Bedacht zu benutzen sind. Jede Kommune hat individuelle Voraussetzungen/Eigenschaften, die sich nicht unreflektiert untereinander vergleichen lassen. Weiß man um diesen Umstand, können die angegebenen Kennzahlen zumindest einen groben Überblick verschaffen.

Werden im Folgenden Planzahlen genannt, so handelt es sich hierbei um die beschlossenen Planansätze laut Haushaltsplan. Im Gegensatz zur Betrachtung und Analyse der Ergebnisrechnung (Anhang 2), bei der der fortgeschriebene Planansatz herangezogen wurde.

2. Jahresergebnis

Der Haushalt 2017 musste aufgrund des negativen Ergebnisses 2015 wiederum von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Im Vorwege dieser Genehmigung kam es zu einem bis heute einmaligen Vorgang. Um die Genehmigungsvorbehalte zu erörtern kam es zu einem Treffen zwischen der Wedeler Politik und Mitarbeitern der Kommunalaufsicht des Innenministeriums Schleswig-Holstein. Die Genehmigung wurde schließlich mit Auflagen am 22. März 2017 erteilt, so dass die Haushaltssatzung erst am 28.03.2017 rückwirkend in Kraft treten konnte.

Die Freigabe des Haushaltes erfolgte danach mit Einschränkungen bei den Investitionen. Alle Aufgaben sollten immer unter der Maßgabe der äußerst sparsamen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel erfolgen und insbesondere sollte auf die Erzielung der geplanten Erträge hingewirkt werden.

In 2017 entwickelten sich die Gewerbesteuererträge erneut deutlich positiver als erwartet, sodass hier zum Jahresende Mehrerträge in Höhe von 7,2 Mio. € verbucht werden konnten.

Mindererträge an anderer Stelle konnten damit ausgeglichen werden. Die ordentlichen Erträge lagen schlussendlich etwas mehr als 6 Mio. € über dem geplanten Ansatz. Die Aufwendungen wurden zwar sehr restriktiv bewirtschaftet, lagen aber, bis auf eine Ausnahme, durchgehend über den Planungen. Insbesondere führten die Rückstellungszuführungen bei den Personalaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu deutlichen Steigerungen, was in Summe die ordentlichen Aufwendungen um mehr als 5,3 Mio. € über den Planansatz steigen ließ.

Das Jahr 2017 schloss damit mit einem Jahresüberschuss von 2.775.481,25 € ab.

Ergebnisentwicklung	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung absolut
ordentliche Erträge	70.819.000	76.872.647	6.053.647
ordentliche Aufwendungen	69.102.100	74.446.428	5.344.328
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.716.900	2.426.220	709.320
Finanzerträge	1.502.000	1.113.132	- 388.868
Zinsen und Finanzaufwendungen	2.442.600	1.922.341	- 520.259
Finanzergebnis	- 940.600	- 809.209	131.391
Ordentliches Ergebnis	776.300	1.617.011	840.711
Außerordentliche Erträge	200.000	1.477.245	1.277.245
Außerordentliche Aufwendungen	-	318.775	318.775
Jahresergebnis	976.300	2.775.481	1.799.181

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das bereits im Plan positive Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.716.900 € konnte im Abschluss noch gesteigert werden. Im IST lag das Ergebnis deutlich über dem Plan und belief sich auf 2.426.220 €.

Über alle Konten betrachtet kam es zu Mindererträgen in Höhe von rund 3,8 Mio. €. Größte Abweichungen waren dabei die Mindererträge aus der Veräußerung von Grundstücken (-1,1 Mio. €), die Kostenerstattungen für Asylbewerber / Flüchtlinge (-0,7 Mio. €) sowie die Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (-0,54 Mio. €). Dem gegenüber stehen über alle Konten betrachtet Ertragssteigerungen in Summe vom 9,9 Mio. €. Größte Abweichungen waren hier die Erträge aus der Gewerbesteuer (+ 7,2 Mio. €), die außerordentlichen Erträge insbesondere aus der Abrechnung der Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten (+ 1,3 Mio. €), der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 0,7 Mio. €) sowie die Kostenerstattungen vom Bund und von verbundenen Unternehmen (jeweils + 0,45 Mio. €). Im Ergebnis führte dies zu Mehrerträgen bei den ordentlichen Erträgen von rund 6,05 Mio. €.

Bei den ordentlichen Aufwendungen kam es in Summe zu deutlichen Mehraufwendungen. So konnten zwar deutliche Minderaufwendungen, beispielsweise bei den Planungskosten (-0,7 Mio. €), den Sachverständigen- und Gerichtskosten (- 0,5 Mio. €) oder den Zuschüssen an Eigengesellschaften (- 0,47 Mio. €) erzielt werden, dem gegenüber standen aber mit der Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (+ 2,5 Mio. €), der Zuführung zu Beihilferückstellungen für

Beamtinnen und Beamte (+ 1,5 Mio. €), der Gewerbesteuerumlage (+ 1,2 Mio. €), der Kreisumlage (+ 0,95 Mio. €), der Zuführung zu Rückstellungen für später entstehende Kosten (+ 0,7 Mio. €), dem Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen (+ 0,6 Mio. €) oder der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte (+ 0,5 Mio. €) teilweise auch sehr deutliche Mehraufwendungen entgegen. In Summe endeten die ordentlichen Aufwendungen mit Mehraufwendungen von mehr als 5,3 Mio. €.

Finanzergebnis

Das im Plan negative Finanzergebnis von -940.600 € konnte leicht auf -809.209 € verbessert werden.

Bei den Finanzerträgen kam es insbesondere bei den Gewinnablieferungen der Stadtwerke Wedel GmbH zu Mindererträgen von 400.000 €. Entgegen der Planung wurden hier lediglich die Vorauszahlungen auf den Gewinn 2017 verbucht. Die Abrechnung des Jahres 2017 erfolgt dann als periodenfremder Ertrag in 2018.

Die Zinserträge lagen in Summe sogar rund 8.600 € über dem Planansatz. Ursächlich hierfür waren unter anderen die Zinserträge aus negativen Kassenkreditzinsen. In Summe konnten mit der Aufnahme von Kassenkrediten Erträge von mehr als 3.200 € erzielt werden.

Aufgrund des Zinsniveaus bei der Inanspruchnahme von Kassenkrediten mussten lediglich 87,50 € an Zinsen aufgewendet werden, mithin eine Verbesserung gegenüber dem Plan von mehr als 130.000 €. Bei der Investitionskreditaufnahme in 2017 konnte das ebenfalls sehr niedrige Zinsniveau erneut genutzt werden. Das und die Tatsache, dass die Kreditaufnahme erst im Dezember 2017 erfolgte, führte zu rund 400.000 € Zinsminderaufwendungen. Auch für Zinsen für Steuererstattungen mussten mehr als 78.000 € weniger aufgewandt werden. In Summe liegen die Finanzaufwendungen damit rund 520.000 € unter dem Planansatz.

Außerordentliches Ergebnis

Als außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind insbesondere periodenfremde Sachverhalte verbucht. Der periodengerechten Abgrenzung gemäß GemHVO-Doppik folgend, wurden Sachverhalte, deren Ursprung nicht im Haushaltsjahr 2017 lag, die jedoch erst in 2017 beglichen wurden, als außerordentliches Ergebnis dargestellt.

Die periodenfremden Erträge sanken im Vergleich zum Vorjahr leicht. Größte Einzelpositionen waren hier beispielsweise die Erträge aus überzahlten Zuschüssen an die Kita-Träger nach Vorlage der Abrechnungen (960.000 €) sowie die Abrechnung der Stadtwerke Wedel für den Gewinn 2016 (327.500 €).

Die periodenfremden Aufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht. Größter Betrag war hier eine Zahlung für Sanierungsaufwand am 2. Grundwasserleiter im BusinessPark Elbufer in Höhe von fast 71.000 €.

In Summe wurde ein außerordentliches Ergebnis von rund 1.158.000 € verbucht.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis lag schlussendlich deutlich über dem geplanten Jahresüberschuss von 976.300 €. Mit 2.775.481,25 € konnte das Planergebnis fast verdreifacht werden.

Die Ergebnismrücklage ist bereits mit dem Jahresabschluss 2012 vollständig aufgebraucht. Die Jahresfehlbeträge 2012, 2013 und 2014 wurden somit auf neue Rechnung vorgetragen. Auch der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 20.563,06 € sowie das Ergebnis 2016 mit 19.395,62 € wurde bzw. wird vorgetragen. Der vorgetragene Jahresfehlbetrag beläuft sich damit auf -18.328.737,56 €.

Der Bestand des vorgetragenen Jahresfehlbetrages kann durch den Jahresüberschuss 2017 erstmals etwas deutlicher gemindert werden und stellt sich demnach wie folgt dar:

Ergebnismrücklage 31.12.2016 0,00 €

Vorgetragener

Jahresfehlbetrag 31.12.2016 - 18.328.737,56 €

Jahresüberschuss 2017 2.775.481,25 €

Vorgetragener

Jahresfehlbetrag 31.12.2017 - 15.553.256,31 €

3. Ertrags- und Aufwands-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

3.1. Ertrags- und Aufwandslage

Die Ertragslage hat sich gegenüber der Planung nennenswert um 8,55 % bzw. 6.053.647 € verbessert.

Ordentliche Erträge:

	Plan 2017	Ist 2017	Absolute Abweichung	Prozentuale Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	52.239.600,00 €	60.064.235,48 €	7.824.635,48 €	14,98%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.699.900,00 €	3.906.212,13 €	206.312,13 €	5,58%
Sonstige Transfererträge	0,00 €	-8.009,64 €	-8.009,64 €	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.212.800,00 €	4.084.319,52 €	-1.128.480,48 €	-21,65%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.035.700,00 €	3.007.628,14 €	-28.071,86 €	-0,92%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.648.500,00 €	2.894.394,05 €	245.894,05 €	9,28%
Sonstige ordentliche Erträge	3.982.500,00 €	2.923.867,78 €	-1.058.632,22 €	-26,58%
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe ordentliche Erträge	70.819.000,00 €	76.872.647,46 €	6.053.647,46 €	8,55%

Dazu hat insbesondere beigetragen, dass die Erträge aus „Steuern und ähnliche Erträgen“ um mehr als 7,8 Mio. € (Steuernachzahlungen) und die „Kostenerstattungen und -umlagen“ um knapp 246.000 € gestiegen sind.

Deutlichste negative Abweichung gab es bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“, welche um mehr als 1 Mio. € geringer ausgefallen sind, als in der Planung prognostiziert. Hauptgrund hierfür waren wie bereits erwähnt, die Mindererträge aus dem Verkauf von Grundstücken (- 1,1 Mio. €) sowie die geringeren Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen (- 0,2 Mio. €). Auch blieben die „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ mit mehr als 1,1 Mio. € hinter den Erwartungen zurück.

Ordentliche Aufwendungen:

	Plan 2017	Ist 2017	Absolute Abweichung	Prozentuale Abweichung
Personalaufwendungen	18.314.100,00 €	19.876.483,95 €	1.562.383,95 €	8,53%
Versorgungsaufwendungen	149.600,00 €	190.189,61 €	40.589,61 €	27,13%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.051.100,00 €	11.693.699,15 €	-357.400,85 €	-2,97%
Bilanzielle Abschreibungen	4.984.600,00 €	5.394.442,15 €	409.842,15 €	8,22%
Transferaufwendungen	29.532.800,00 €	30.681.408,19 €	1.148.608,19 €	3,89%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.069.900,00 €	6.610.204,78 €	2.540.304,78 €	62,42%
Summe ordentliche Aufwendungen	69.102.100,00 €	74.446.427,83 €	5.344.327,83 €	7,73%

Im Vergleich zu den Erträgen haben sich die Aufwendungen gegenüber der Planung ebenfalls teils deutlich erhöht. Hier lag die Erhöhung bei 7,73 %, mithin 5.344.328 €.

Die Personalaufwendungen schlossen im Ergebnis mit fast 1,6 Mio. € über dem Planansatz ab. Zwar konnten wiederum bei den Beamtenbezügen (- 133.700 €) oder bei den Beschäftigtenbezügen (- 278.800 €) teils deutliche Beträge erspart werden, allerdings mussten für die Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen insgesamt mehr als 2,06 Mio. € mehr aufgewendet werden, als geplant.

Auch die Versorgungsaufwendungen lagen mit etwa 41.000 € fast ein Drittel über dem Planansatz.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kam es zu einer Abweichung von - 3 %. Hier konnten fast 360.000 € erspart werden. Dies lag unter anderem an den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (-491.000 €), an der Unterhaltung der baulichen Anlagen (-193.000 €) und an den geringeren Unterhaltungsaufwendungen für TGA-Anlagen (-277.000 €). Dagegen wurden jedoch etwas mehr als 361.000 € mehr für die Herstellung der Versorgungsanlagen im BusinessPark für die Stadtwerke aufgewendet. Zudem fielen die Aufwendungen für Sanierung in BusinessPark (+ 114.000 €) und für Mieten (+ 114.000 €) höher aus, als geplant.

Die Aufwendungen für „Bilanzielle Abschreibungen“ lagen um rund 410.000 € über dem Planansatz. Hauptursächlich hierfür waren mit etwa 84.000 € Mehraufwand für Sonderabschreibungen, mit rund 78.000 € Mehraufwand für Abschreibungen auf Gebäude bei Wohnbauten oder mit mehr als 61.000 € Mehraufwand die Abschreibungen auf Gebäude bei Schulen.

Die Transferaufwendungen stiegen um mehr als 893.000 € gegenüber dem Planansatz. Durch die deutlich höheren Gewerbesteuererträge kam es zu Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage von fast 1,2 Mio. €. Auch die Kreisumlage lag mit 951.000 € deutlich über der Planung. Dagegen konnten bei den Zuschüssen gesamt mehr als 821.000 € erspart wurden.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen kam es insbesondere bei den Sachverständigenkosten (- 530.000 €), bei den Planungskosten (- 685.000 €) oder bei den Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (- 149.000 €) zu Minderaufwendungen. Die Zuführungen zu Rückstellungen schlugen mit 3,2 Mio. € zu Buche. Zudem mussten Einzel- und Pauschalwertbereinigungen bei den Forderungen in Höhe von 619.000 € verbucht werden, die nicht geplant waren. In Summe endeten die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit Mehraufwendungen von fast 2,5 Mio. €.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung sind dem Anhang 2 zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Wedel zu entnehmen.

3.2. Vermögens- und Schuldenlage

Das Vermögen der Stadt Wedel hat sich im Jahr 2017 gegenüber der Schlussbilanz 2016 um rund 8,05 Mio. € (3,48 %) erhöht. Der Anteil der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens am Gesamtvermögen stieg leicht auf rund 90 %. Insbesondere bei den Sachanlagen trat eine deutliche betragsmäßige Steigerung auf (+ 10,37 Mio. €). Hauptgrund waren diverse bauliche Tätigkeiten, so dass sich der Wert der Anlagen im Bau um mehr als 10,7 Mio. € erhöht hat.

Der Bilanzwert der Finanzanlagen sank dagegen um mehr als 1,3 Mio. €. Grund hierfür war eine außerplanmäßige Rückzahlung der Ausleihungen (Sondertilgung Wohnungsbaudarlehen).

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sanken leicht um rund 0,5 Mio. €. Zwar stiegen die Forderungen um etwa 300 T€ auf nunmehr fast 1,9 Mio. €, allerdings sanken die liquiden Mitteln um 840 T€ auf knapp 7,5 Mio. €.

	31.12.2016		31.12.2017		Veränderung
	€	%	€	%	+/-
Aktiva (in Euro)	231.251.532		239.296.911		8.045.380
Anlagevermögen	206.186.557	89,16%	215.187.892	89,93%	9.001.335
Immaterielle Vermögensgegenstände	154.301	0,07%	123.188	0,05%	-31.113
Sachanlagen	171.832.778	74,31%	182.198.474	76,14%	10.365.697
Finanzanlagen	34.199.478	14,79%	32.866.229	13,73%	-1.333.249
Umlaufvermögen	10.337.956	4,47%	9.798.209	4,09%	-539.747
Vorräte	367.553	0,16%	367.553	0,15%	0
Forderungen	1.594.321	0,69%	1.892.083	0,79%	297.762
Liquide Mittel	8.376.082	3,62%	7.538.573	3,15%	-837.509
Aktive Rechnungsabgrenzung	14.727.018	6,37%	14.310.811	5,98%	-416.207
Passiva (in Euro)	231.251.532		239.296.911		8.045.380
Eigenkapital	53.965.661	23,34%	56.741.132	23,71%	2.775.471
Allgemeine Rücklage	72.294.398	31,26%	72.294.388	30,21%	-10
Sonderrücklage	0	0,00%	0	0,00%	0
Ergebnisrücklage	0	0,00%	0	0,00%	0
vorgetragener Jahresfehlbetrag	-18.348.133	-7,93%	-18.328.738	-7,66%	19.396
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	19.396	0,01%	2.775.481	1,16%	2.756.086
Sonderposten	45.816.334	19,81%	49.717.002	20,78%	3.900.668
Fremdkapital	117.740.617	50,91%	121.057.671	50,59%	3.317.054
Rückstellungen	34.638.664	14,98%	38.047.712	15,90%	3.409.048
Verbindlichkeiten	83.101.954	35,94%	83.009.959	34,69%	-91.995
Passive Rechnungsabgrenzung	13.728.919	5,94%	11.781.106	4,92%	-1.947.813

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2017 rund 56,7 Mio. € und ist lediglich um den Jahresüberschuss gestiegen. Die Eigenkapitalquote stieg damit leicht um 0,37 Prozentpunkte auf rund 23,7 %.

Das Fremdkapital ist zwar betragsmäßig ebenfalls gestiegen und beträgt nun 121,1 Mio. €, jedoch sank die Fremdkapitalquote minimal auf 50,6 %.

Die Verbindlichkeiten sind leicht gesunken und belaufen sich nunmehr auf 83,0 Mio. €, was etwa 34,7 % der Bilanzsumme ausmacht.

Darin enthalten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Diese belaufen sich zum 31.12.2017 auf 75.818.374 €. Die Steigerung beruht auf der Aufnahme der Restkreditermächtigung aus 2016 in Höhe von 8,4 Mio. €. Die in 2017 ebenfalls verbuchte Umschuldung in Höhe von 3,1 Mio. € erhöht den Betrag dagegen nicht. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sanken deutlich um 4,5 Mio. € auf nunmehr 3,5 Mio. €.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz sind dem Anhang 1 zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Wedel zu entnehmen.

3.3. Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von rund 1,9 Mio. € ab. Zwar ist der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit + 7,8 Mio. € deutlich positiv, jedoch ist der Saldo aus Investitionstätigkeit mit -9,0 Mio. € deutlich negativ.

Wie bereits erwähnt, wurde neben einer Umschuldung auch die Restkreditermächtigung 2016 in Anspruch genommen. Dies und die deutlich reduzierte Inanspruchnahme von Kassenkrediten (- 4,5 Mio. €) führten zu einem positiven Finanzierungssaldo von etwas mehr als 1,06 Mio. €.

	Plan 2017	Ist 2017
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	69.110.400	74.805.184
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	69.236.500	67.036.512
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 126.100	7.768.671
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.646.500	7.216.983
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.321.400	16.261.411
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 10.674.900	- 9.044.427
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-	- 626.668
Finanzmittelüberschuss	- 10.801.000	- 1.902.425
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.101.400	1.064.925
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 2.699.600	- 837.499
Anfangsbestand an Finanzmitteln	- 5.874.225	8.376.072
Liquide Mittel	- 8.573.825	7.538.573

Zum 31.12.2017 betrugen die liquiden Mittel 7.538.573 €. In der Planung war noch von einem negativen Endbestand der liquiden Mitteln in Höhe von mehr als 8,5 Mio. € ausgegangen worden. Dieses positive Ergebnis lässt sich mit dem geringeren negativen Saldo aus Investitionstätigkeit aber vor allem durch den deutlich verbesserten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erklären. Die erhaltenen und noch nicht verausgabten Sanierungsmittel für den BgA BusinessPark beeinflussen die Liquiditätsslage derzeit nach wie vor positiv.

4. Kennzahlen

4.1. Ertragslage

	Berechnung	Plan	Ist	MW *
		2017	2017	2017
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge (ohne Grdst.erträge) / ordentliche Aufwendungen x 100	99,40%	103,65%	105,29%
Steuerquote	Steuererträge (ohne Ausgleichsleistungen) / ordentliche Erträge x 100	70,21%	73,73%	51,18%
Gewerbesteuerquote	Gewerbesteuer / Steuererträge x 100	46,90%	52,78%	39,45%
Zuwendungsquote	Zuwendungen / ordentliche Erträge x 100	5,10%	4,92%	22,88%

* Mittelwert aus vergleichbaren Städten mit +/- 5000 Einwohner/innen im Bundesgebiet (lt. IKVS).

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. In Schleswig-Holstein sind Erträge aus Vermögensveräußerungen auch dem ordentlichen Ertrag zugeordnet. Da diese Erträge (Plan: 1.404.000 €, Ist: 304.524,51 €) nicht nachhaltig sind, bleiben sie für Analysezwecke hier unberücksichtigt. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung (d. h. Aufwandsdeckungsgrad => 100 %) erreicht werden.

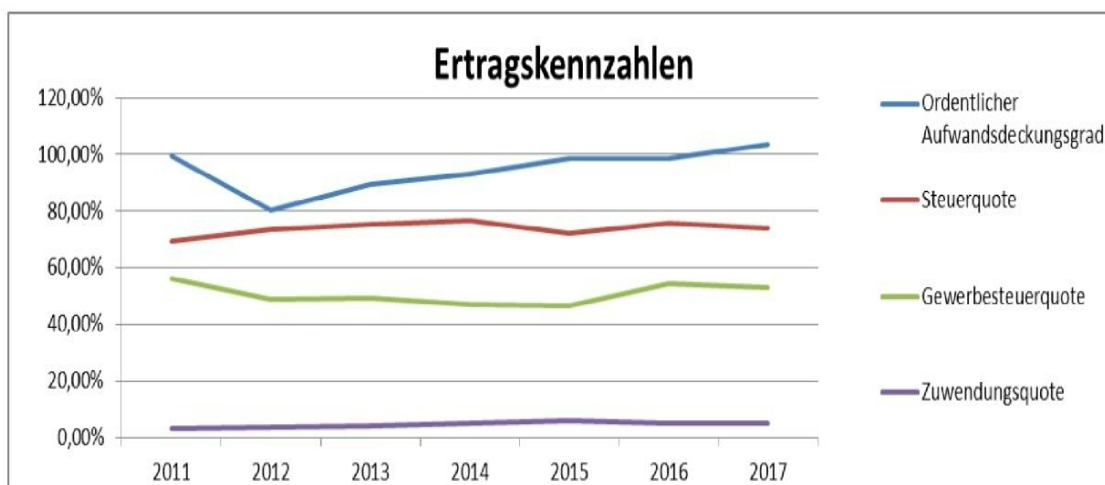
Im Jahr 2017 liegt der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bei 103,65 %. Er liegt damit leicht über dem Wert der Planung und etwa auf dem Niveau vergleichbarer Städte.

Die Steuerquote gibt an, welchen Anteil die eigenen Steuern und steuerähnlichen Erträge (ohne Ausgleichsleistungen) an den ordentlichen Erträgen haben. Eine hohe Steuerquote bedeutet, dass sich die Gemeinde/Stadt zu einem hohen Maße aus eigenen Steuereinnahmen finanziert und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote betrug 73,73 %. Sie hat sich verglichen mit dem Plan leicht erhöht und liegt auch in diesem Jahr wieder deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte.

Die Gewerbesteuerquote ist mit 52,78 % an den gesamten Steuererträgen im Vergleich zum Plan (46,90 %) nochmals deutlich gestiegen und nach wie vor die größte Position an dieser Stelle.

Entgegen der Steuerquote gibt die Zuwendungsquote an, inwieweit eine Gemeinde/Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Sie liegt bei der Stadt Wedel bei 4,92 %. Die Quote ist im Vergleich zum Plan minimal gesunken, liegt aber nach wie vor deutlich unter dem Durchschnitt der vergleichbaren Städte (22,88 %). Dies liegt vermutlich daran, dass Wedel im Gegensatz zu den Vergleichskommunen keine Schlüsselzuweisungen erhält, die bei der Berechnung dieser Kennzahl berücksichtigt werden.

Im Zeitverlauf haben sich die Ertragskennzahlen wie folgt entwickelt:



4.2. Aufwandslage

	Berechnung	Plan	Ist	MW *
		2017	2017	2017
Personalintensität	Personalaufwendungen (ohne Versorgungskassenbeiträge) / ordentliche Aufwendungen x 100	22,70%	23,35%	25,07%
Sach- u. Dienstleistungsintensität	Sach- u. Dienstleistungen inkl. Erstattungen (ohne: Miete, Pacht, Leasing, Aufw. für Beschäftigte) / ordentliche Aufwendungen x 100	14,56%	13,10%	13,03%
Zinslastquote	Zinsaufwand (ohne Steuererstatt.) / ordentliche Aufwendungen x 100	3,27%	2,49%	1,67%
Abschreibungsintensität	Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen x 100	6,09%	6,19%	7,72%

* Mittelwert aus vergleichbaren Städten mit +/- 5000 Einwohner/innen im Bundesgebiet (lt. IKVS).

Die Personalintensität (auch Personalaufwandsquote) gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Plan zwar um 8,53 % gestiegen, jedoch sind die ordentlichen Aufwendungen ebenfalls um 7,73 % gestiegen. Die Personalintensität weist somit gegenüber der Planung eine leichte Steigerung auf 23,35 % aus und liegt damit leicht unter dem Niveau der Vergleichskommunen.

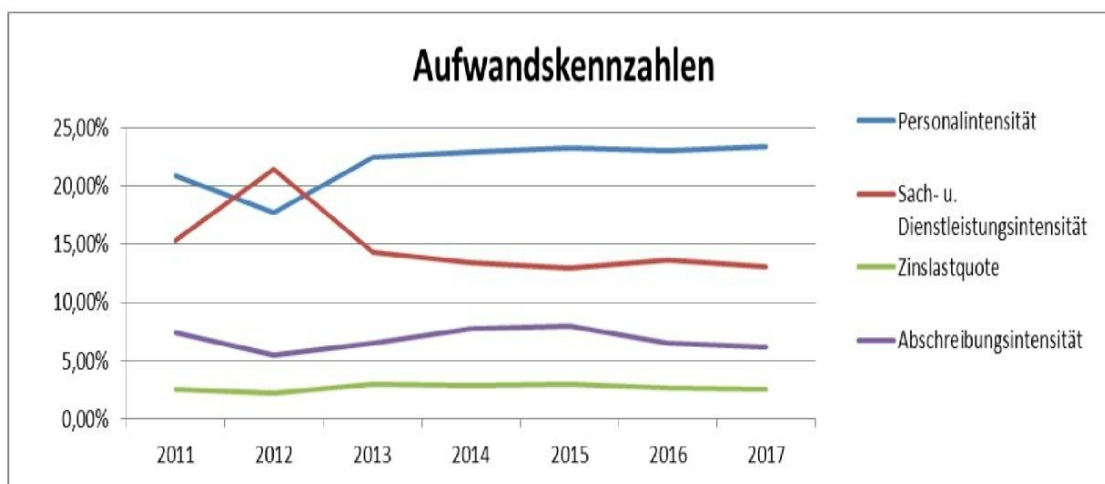
Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Diese Quote ist gegenüber der Planung leicht auf 13,10 % zurückgegangen. Damit liegt die Quote erneut auf dem Niveau der vergleichbaren Städte.

Die Zinslastquote zeigt die Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Diese Quote liegt mit 2,49 % unter dem Niveau der Planung. Trotz dieser Reduzierung liegt die Quote in Wedel im Vergleich aber nach wie vor deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Die Abschreibungsintensität gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen, an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Ebenso wie bei den Zinsaufwendungen, sind die Abschreibungen fixe Aufwendungen, die sich kurzfristig nur geringfügig beeinflussen lassen und die Handlungsfähigkeit der Kommunen entsprechend einschränken. Die Abschreibungsintensität ist gegenüber dem Vorjahr (6,55 %) leicht gesunken und beträgt nunmehr 6,19 %. Im Vergleich liegt die Stadt Wedel damit weiterhin unterhalb des Mittelwertes (7,72 %) der vergleichbaren Städte.

Im Zeitverlauf haben sich die Aufwandskennzahlen wie folgt entwickelt:



4.3. Finanzlage

	Berechnung	Ist 31.12.2016	Ist 31.12.2017	MW * 2017
Eigenkapitalquote	$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	23,34%	23,71%	40,17%
Verschuldungsgrad	$\text{Verbindlichkeiten} \times 100 / \text{Eigenkapital}$	153,99%	146,30%	42,84%
Fremdkapitalquote	$(\text{SoPo} + \text{Rückst.} + \text{Verbindl.} + \text{PRAP}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	76,66%	76,29%	57,88%
Pro-Kopf-Verschuldung	$\text{Verbindlichkeiten} / \text{Einwohner}$	2.495,33 €/Einw.	2.490,17 €/Einw.	1.202,52 €/Einw.

* Mittelwert aus vergleichbaren Städten mit +/- 5000 Einwohner/innen im Bundesgebiet (lt. IKVS).

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an. Grundsätzlich gilt: Je höher die Quote desto stabiler ist die finanzielle Situation eines Unternehmens/einer Kommune etc. und desto unabhängiger ist es/sie von Kreditgebern. Über die aktuelle Leistungsfähigkeit einer Kommune sagt diese Kennzahl allerdings nichts aus. Eine niedrige oder gar negative Quote bildet lediglich ab, dass die Gebietskörperschaft in der Vergangenheit die Belastungen auf kommende Generationen abgewälzt hat. Weiterhin wird derzeit auch nicht zwischen veräußerbarem und nicht-veräußerbarem Vermögen unterschieden. Kommunen verfügen allerdings über Vermögen, das nur schwer bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf, z.B. Brücken, Schulen, Wege etc. - das ist der Grund dafür, warum nicht das gesamte rechnerische Eigenkapital als Ausgleichspuffer für Fehlbeträge zu interpretieren ist. Die Eigenkapitalquote der Stadt Wedel liegt zum 31.12.2017 bei 23,71 %. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahr

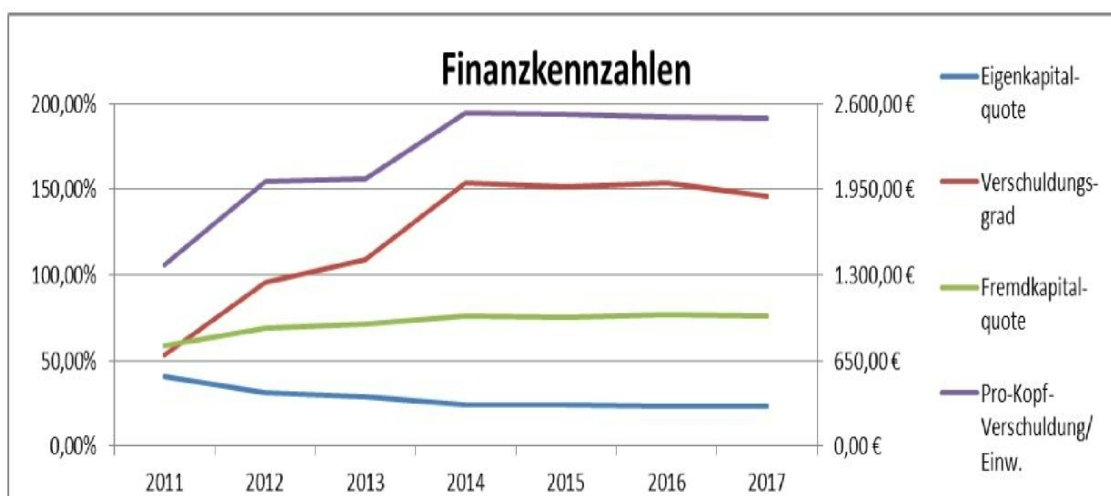
minimal gestiegen. Im Vergleich dazu ist der Mittelwert der Vergleichskommunen stark angestiegen. Dieser liegt mit 40,17 % mehr als 16 % über dem Wedeler Wert.

Der Verschuldungsgrad gibt an wie hoch die Verbindlichkeiten im Verhältnis zum Eigenkapital sind. Der Verschuldungsgrad der Stadt Wedel ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken und liegt nunmehr bei 146,30 %. Die Verbindlichkeiten liegen mit 83,0 Mio. € weiterhin deutlich über dem Niveau des Eigenkapitals mit 56,74 Mio. €.

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme. Die Sonderposten (SoPo) und die passive Rechnungsabgrenzung (RAP) werden dem Fremdkapital zugerechnet. Sie ist die Gegenseite der Eigenkapitalquote. Die Quote ist im Umkehrschluss um 0,37 % gesunken.

Die Pro-Kopf-Verschuldung für eine Gebietskörperschaft illustriert wie viele Schulden die Kommune je Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger diese Kennzahl ist. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Wedel ist im Vergleich zum Vorjahr um etwas mehr als 5 € je Einwohner auf 2.490 €/Einw. (Einwohnerzahl zum 31.03.2017: 33.335 Einw.) gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stieg zwar um fast 5,6 Mio. €, jedoch konnten die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten um 4,5 Mio. € reduziert werden, was insgesamt zu diesem leichten Rückgang geführt hat.

Die Finanzkennzahlen entwickelten sich im Zeitverlauf wie folgt:



5. Risiken und Chancen

5.1. Risiken

Die Risiken für die Stadt Wedel haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert und es sind nach wie vor im Wesentlichen finanzielle Risiken:

- Finanzielle Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern, z.T. aus derselben Branche (Pharma), deren zukünftige Finanzentwicklung nicht deutlich absehbar ist.
- Die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union auf die international agierenden und auch in Wedel ansässigen Unternehmen lassen sich nach wie vor nicht absehen.
- Die unter 4.1. dargestellte für die Stadt Wedel hohe Gewerbesteuerquote ist zwar grundsätzlich für die finanzielle Unabhängigkeit einer Gemeinde positiv. Sie ist aber auch riskant, wie sich in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 mit einem deutlichen Gewerbesteuerrückgang gezeigt hat.
- Die weit überdurchschnittliche Steuerkraft der Stadt Wedel hat im vergangenen Jahrzehnt dazu geführt, dass einerseits Leistungen, die sich andernorts schon aus finanziellen Gründen verboten haben, in Wedel angeboten werden, z.B. zwei gebundene Ganztagschulen. Andererseits werden Leistungen auch mit einem höheren Standard als anderswo angeboten, z.B. Abdeckungsgrad Schulkinderbetreuung, Standard der VHS und der Musikschule etc. Die Leistungserweiterung bzw. -verbesserungen sind zum Teil mit erheblichen laufenden Aufwendungen verbunden.
- Die Aufwendungen der Stadt Wedel sind zumindest mittelfristig (3 - 5 Jahre) zu einem beträchtlichen Teil als Fixkosten zu betrachten.

Dieses liegt an

- gesetzlichen Bestimmungen und Aufgaben;
- vertraglichen Verpflichtungen;
- politischen Beschlüssen;
- vorgenommenen Investitionen und deren Finanzierung
- tarif- bzw. beamtenrechtlichen Bindungen.

Diesen hohen laufenden Aufwendungen stehen zum Teil stark volatile Erträge gegenüber.

- Ende 2010 hat die Stadt von ExxonMobil das ehemalige Firmengelände übernommen. Im Jahr 2011 wurden im Wesentlichen vorbereitende Untersuchungen, Planungen und Arbeiten durchgeführt. Mit der Bodensanierung und -bearbeitung des Hauptgeländes haben die Revitalisierungsmaßnahmen Anfang 2012 begonnen. Die Sanierung des Hauptgeländes erfolgte in 2013 planmäßig und konnte weitestgehend abgeschlossen werden. Die Kosten bewegten sich dabei im Rahmen bzw. unter den zuvor kalkulierten Werten. Während des Bodenaustausches traten keine neuerlichen Risiken in Form von unerwarteten Verunreinigungen auf. Die Hot-Spot-Sanierung im Bereich des Hafens konnte im September 2015 beauftragt werden. Das Gelände und der Hafen sind gutachterlich umfassend untersucht worden. Im Bereich des Hafens sind zwei Kontaminationsschwerpunkte bekannt. Die Sanierung des 2. Grundwasserleiters wurde ebenfalls in 2015 vorbereitet und erfolgt im Anschluss. Aktuell gibt es keine konkreten Anhaltspunkte, die eine

Inanspruchnahme von Mitteln über das Sanierungsentgelt hinaus befürchten lassen.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge der Sanierung weitere Maßnahmen notwendig werden könnten, die heute noch nicht bekannt und abschätzbar sind, daher können Risiken für den städtischen Haushalt trotz eingepplanter Reserven nicht vollständig ausgeschlossen werden. Insbesondere bei Baumaßnahmen ab 2 Meter unterhalb der zukünftigen Geländeoberkante könnte es zu weiteren Sanierungsnotwendigkeiten kommen, die von der Stadt zu tragen sind.

Neben den Risiken, die sich aus der Revitalisierung des Geländes ergeben können, besteht ein Planungsrisiko, das aus den unterschiedlichen Interessen der Städte Hamburg und Wedel resultiert. Im Ergebnis können Nutzungsverzögerungen oder gar -einschränkungen nicht ausgeschlossen werden. Nach wie vor ist ein Klageverfahren gegen die Rechtskraft des Bebauungsplans anhängig.

Angesichts des hohen Gesamtfinanzvolumens des Projekts und der Größe des Grundstücks könnten Beträge erreicht werden, die die Ergebnisrechnung gefährden. Auch eine steuerliche Betriebsprüfung durch das Finanzamt könnte unter Umständen nachträglich noch zu erheblichen Zahlungen führen.

- Die laufende Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme „Stadthafen Wedel“ hat, wie schon die Revitalisierung des BusinessPark Elbufer, aufgrund des Investitionsvolumens, seiner Komplexität und unvorhersehbarer Gegebenheiten grundsätzlich das Risiko von Kostensteigerungen, die durchaus ein bedeutsames Volumen erreichen könnten. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde auch dieses Projekt umfassend auf Einsparungen hin untersucht. Diese sind aber aufgrund der Zuschussförderung dieser Maßnahme stark eingeschränkt, um nicht die Fördergrundlage zu verlieren.

Die enorme Zunahme der unterzubringenden Flüchtlinge und Schutzsuchenden in 2015 spitzte sich in 2016 erfreulicherweise nicht noch mehr zu. Im Gegenteil entspannte sich die Lage in 2016 spürbar, da die Zahl der zugewiesenen Schutzsuchenden deutlich zurückging. Dennoch führte die große Zahl an Personen ab 2015 zu massiven Problemen, insbesondere bei der Unterbringung. Jedoch nicht nur dort, sondern auch bei der Versorgung der Flüchtlinge. Die Probleme sind dann nicht nur finanzieller Natur, sondern es können auch rein faktische Probleme auftreten. So wirkt sich die massive Anmietung von Wohnungen seitens der Stadt nochmals negativ auf das bereits heute knappe Angebot an günstigem Wohnraum in Wedel aus. Zudem steigen auch die Anforderungen an die städtischen Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, SchuldKinderbetreuung, VHS, Kinder- und Jugendzentrum, Stadtteilzentrum, etc.), aber auch an die sozialen Einrichtungen in der Stadt (DRK, AWO, Sozialberatungsstelle, Familienbildungsstätte, etc.). Jedoch bleibt die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge als Aufgabe bestehen.

- Die bisher guten wirtschaftlichen Prognosen werden nicht von Dauer sein. Sollten sich die Konjunkturprognosen verschlechtern, kann dies zu erheblichen Risiken für den städtischen Haushalt führen, da dadurch die großen Einnahmepositionen (Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer) indirekt beeinflusst werden. So weist die

Steuerschätzung aus November 2018 erstmals deutlich geringere Steigerungsraten auf, als noch in der Mai-Steuerschätzung prognostiziert.

5.2. Chancen

- Nach dem Abschluss der Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen im BusinessPark Elbufer konnte mit der Erschließung des Geländes begonnen werden. Die Erschließung ist Ende 2016 nahezu abgeschlossen, so dass nach Beendigung des Klageverfahrens mit der Vermarktung der Grundstücke begonnen werden kann. Mit Erträgen aus den Grundstücksverkäufen ist zu rechnen. Weitere Einnahmen können/sollen sich aus den Gewerbesteuerzahlungen der anzusiedelnden Unternehmen ergeben.
- Die Stadt Wedel liegt in der Metropolregion Hamburg. Im Gegensatz zu weiten Teilen der Bundesrepublik, insbesondere der ländlichen Regionen in Schleswig-Holstein, kann mit einer stabilen, tendenziell leicht steigenden Einwohnerentwicklung gerechnet werden.
- Die derzeit auf politischer Ebene diskutierte Ausweisung eines Wohngebietes im Bereich Wedel Nord bietet zum einen die Chance den Wohnungsmarkt zu entlasten, zum anderen könnte die Bereitstellung von Wohnraum respektive Bauland unter Umständen ein Pluspunkt bei der Ansiedlung neuer Unternehmen sein.

6. Ausblick

Nachdem die Jahre 2015 und 2016 lediglich geringe Überschüsse aufwiesen, kann für 2017 mit dem vorgelegten Jahresabschluss erstmals ein nennenswerter Überschuss in Höhe von 2,775 Mio. € ausgewiesen werden. Die Prognose für den Jahresabschluss 2018 stellt sich aber bereits wieder deutlich negativer dar. Wiederum realisierte sich in 2018 das unter Punkt 5.1 genannte Risiko der stark volatilen Gewerbesteuer. Aktuell weist die Prognose zum Jahresende 2018 ein Defizit von 3,7 Mio. € aus, womit das gute Ergebnis aus 2017 bereits wieder egalisiert würde.

Die aktuelle Planung der Jahre 2019 ff. sieht derzeit jeweils Überschüsse zwischen 0,689 bis 2,16 Mio. € vor.

Ergebnisentwicklung und Ausblick	IST 2016	IST 2017	Prognose 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit - Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensgegenständen	72.699.100	76.540.125	64.851.500	79.749.100	78.149.200	78.069.100	78.291.500
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	73.793.458	74.446.428	69.238.100	79.843.400	76.280.800	76.175.900	75.557.900
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.094.358	2.093.697	- 4.386.600	- 94.300	1.868.400	1.893.200	2.733.600
Finanzerträge	1.103.123	1.113.132	1.547.800	1.357.000	1.323.400	1.572.900	1.677.800
Zinsen und Finanzaufwendungen	2.156.554	1.922.341	2.216.900	2.156.500	2.166.500	2.242.900	2.250.600
Finanzergebnis	- 1.053.431	- 809.209	- 669.100	- 799.500	- 843.100	- 670.000	- 572.800
ordentliche Erträge	73.802.223	77.653.257	66.399.300	81.106.100	79.472.600	79.642.000	79.969.300
ordentliche Aufwendungen	75.950.012	76.368.769	71.455.000	81.999.900	78.447.300	78.418.800	77.808.500
Ordentliches Jahresergebnis	- 2.147.789	1.284.488	- 5.055.700	- 893.800	1.025.300	1.223.200	2.160.800
Außerordentliche Erträge + Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	2.503.929	1.809.768	1.336.000	1.583.000	640.000	642.200	646.600
Außerordentliche Aufwendungen	336.744	318.775	-	-	-	-	-
Außerordentliches Ergebnis	2.167.185	1.490.993	1.336.000	1.583.000	640.000	642.200	646.600
Jahresergebnis	19.396	2.775.481	- 3.719.700	689.200	1.665.300	1.865.400	2.807.400
Aufwandsdeckungsgrad	100,03%	103,62%	94,79%	100,84%	102,12%	102,38%	103,61%

War die Gewerbesteuer in den vergangenen Jahren oftmals der Defizittreiber im Haushalt, so entwickelten sich die Gewerbesteuerzahlungen nach 2016 auch in 2017 wiederholt sehr erfreulich. Rückblickend war dies aber nur ein kurzes Intermezzo. Für 2018 zeichnet sich bereits wieder ein deutlich schlechteres Ergebnis ab. Derzeit liegt die Prognose für 2018 mit 17,2 Mio. € Gewerbesteuererträgen um 14,5 Mio. € (!) unterhalb des Ergebnisses 2017 (31,7 Mio. €). Dies macht erneut die hohe Volatilität dieser Ertragsposition deutlich.

Für die den Haushalt 2019 wurden die Planansätze aus diesem Grund sehr zurückhaltend geplant. Als Grundlage wurde erneut der Durchschnitt der letzten 5 Jahre veranschlagt.

Der Aufwandsdeckungsgrad wird nach drei positiven Jahren erstmals wieder unter die 100 %-Marke rutschen. Er liegt für 2018 nach derzeitigen Prognosen bei 94,79 %. Erst für die Folgejahre wird wieder ein Deckungsgrad von mehr als 100 % geplant. Dies liegt unter anderem daran, dass mit dem Haushalt 2019 die Kreisumlage spürbar gesenkt und gleichzeitig der Hebesatz der Grundsteuer B auf 425 % angehoben wurde.

Die Ergebnismrücklage ist bereits durch den Jahresfehlbetrag 2012 vollständig aufgebraucht. Der darüber hinaus verbleibende Fehlbetrag 2012 und die Jahresfehlbeträge 2013 und 2014 werden vorgetragen und sollen mittelfristig mit Überschüssen abgebaut werden. Mit den positiven Ergebnissen 2015 und 2016 kann dieser vorgetragene Jahresfehlbetrag lediglich minimal auf 18,328 Mio. € reduziert werden. Ein spürbarer Abbau wird wahrscheinlich nur durch positive Sondereffekte und daraus resultierenden deutlichen Jahresüberschüssen zu erreichen sein. Durch den nennenswerten Jahresüberschuss 2017 wird das Defizit, bei entsprechendem Ratsbeschluss, auf dann - 15,553 Mio. € reduziert werden. Dieser positive Trend wird dann allerdings durch das voraussichtliche Ergebnis 2018 wieder umgekehrt.

.....gez. Schmidt
Niels Schmidt
Bürgermeister der Stadt Wedel

Wedel, Dezember 2018